



# **Budget 2015**

Botschaft der Regierung mit Beilagen

## Budget 2015

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. September 2014

### Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>87</b>
<b>1 Überblick</b> .....	<b>88</b>
<b>2 Mutmassliche Rechnung 2014</b> .....	<b>90</b>
<b>3 Budget der Erfolgsrechnung 2015</b> .....	<b>92</b>
3.1 Rahmenbedingungen .....	92
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld.....	92
3.1.2 Entlastungsprogramm 2013 und Sparpakete I und II .....	93
3.1.3 Zulässiges Defizit .....	94
3.2 Ergebnis.....	95
3.2.1 Überblick.....	95
3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017.....	96
3.3 Entwicklung des Aufwands.....	98
3.3.1 Aufwandwachstum .....	98
3.3.2 Personalaufwand.....	98
3.3.3 Sachaufwand.....	101
3.3.4 Informatikaufwand .....	101
3.3.5 Staatsbeiträge .....	102
3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich .....	103
3.4 Entwicklung der Erträge .....	104
3.4.1 Überblick.....	104
3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis .....	104
3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern.....	106
3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern .....	107
3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten .....	107
3.4.6 Direkte Bundessteuer .....	108
3.4.7 Motorfahrzeugsteuerfuss.....	108
3.4.8 Bundesfinanzausgleich .....	108
3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.....	109
3.5 Entwicklung des Eigenkapitals.....	109
<b>4 Budget der Investitionsrechnung 2015</b> .....	<b>111</b>
4.1 Ergebnis.....	111
4.2 Erläuterungen .....	111
4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) .....	111
4.2.2 Strassenbau.....	112
4.2.3 Finanzierungen.....	112

<b>5</b>	<b>Finanzierungsausweis und Verschuldung</b> .....	<b>113</b>
5.1	Verschuldung.....	113
5.2	Schuldendienst.....	115
5.2.1	Überblick.....	115
5.2.2	Zinsensaldo .....	115
5.2.3	Abschreibungen.....	115
<b>6</b>	<b>Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit Globalbudgets und besonderen Leistungsaufträgen</b> .....	<b>116</b>
6.1	Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen .....	116
6.2	Zentrum für Labormedizin .....	116
<b>7</b>	<b>Darlehen und Sonderkredite</b> .....	<b>117</b>
7.1	Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung .....	117
7.1.1	Ausgangslage.....	117
7.1.2	Neubau der Werk- und Beschäftigungsstätte des Vereins Rhyboot, Altstätten .....	117
7.1.3	Neu- und Umbau der Werkstätten und Erweiterungsbau des Wohnheims des Vereins Landscheide, Wald-Schönengrund .....	118
7.1.4	Zusammenfassung.....	119
7.2	Darlehen an private Sonderschule.....	120
7.3	Sonderkredit Förderprogramm Energie 2015 bis 2020 .....	120
7.3.1	Ausgangslage.....	120
7.3.2	Flexible Beiträge an Förderbereiche .....	121
7.3.3	Inhaltliche Ausgestaltung des Förderprogramms .....	121
7.3.4	Kreditbedarf .....	122
<b>8</b>	<b>Heimstätten Wil</b> .....	<b>123</b>
<b>9</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>125</b>
	<b>Beilage: Leistungsaufträge</b> .....	<b>126</b>
	Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2015 .....	126
	Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2015 .....	137
	<b>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2015</b> .....	<b>142</b>
	<b>Anhang 1: Statistiken</b>	
	Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2 .....	147
	Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2 .....	148
	Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2 .....	149
	Tabelle 3: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (HRM2) .....	150
	Tabellen 4.1-4.11: Längerfristige statistische Übersichten.....	156

**Angang 2: Begründungen und Erläuterungen**

## Erfolgsrechnung

0	Räte .....	169
1	Staatskanzlei .....	170
2	Volkswirtschaftsdepartement .....	171
3	Departement des Innern.....	178
4	Bildungsdepartement .....	184
5	Finanzdepartement .....	195
6	Baudepartement.....	204
7	Sicherheits- und Justizdepartement.....	213
8	Gesundheitsdepartement.....	223
9	Gerichte .....	230

## Investitionsrechnung

A	Investitionen und Investitionsbeiträge.....	235
B	Strassenbauten .....	238
C	Finanzierungen.....	239



## Zusammenfassung

Das Budget 2015 weist bei einem Aufwand von 4'698.0 Mio. Franken und Erträgen von 4'672.6 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 25.4 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung aus. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen 274.9 Mio. Franken. Im Budget 2015 sind wie in den Vorjahren Bezüge von 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital enthalten. Aus dem freien Eigenkapital werden, abgesehen von 25 Mio. Franken zur Finanzierung der Übergangsmassnahme Ü1 des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013), keine Mittel bezogen. Wie vom Kantonsrat beschlossen enthält das Budget 2015 keine Erträge aus einer allfälligen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Budgetvorgaben des Kantonsrates sind damit eingehalten, ebenso die Schuldenbremse gemäss Art. 61 des Staatsverwaltungs-gesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG), welche im Jahr 2015 ein Defizit von 36 Mio. Franken zulässt. Der Steuerfuss beträgt unverändert 115 Prozent.

Die mutmassliche Rechnung 2014 lässt bei Eigenkapitalbezügen von 75.6 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 10.9 Mio. Franken erwarten. Das Defizit fällt damit mutmasslich um rund 20 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus kantonalen Steuern sowie auf Minderbelastungen beim öffentlichen Verkehr, bei den Ergänzungsleistungen und beim Innerkantonalen Finanzausgleich zurückzuführen. Im Gegenzug fallen die im Budget 2014 budgetierten Gewinnausschüttungen der SNB weg, welche das Ergebnis belasten. In der mutmasslichen Rechnung noch nicht berücksichtigt sind Mehraufwendungen in der Grössenordnung von rund 20 bis 30 Mio. Franken, welche im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 durch die Bildung einer Rückstellung für aufgelaufene Ferien- und Überzeitguthaben anfallen. Diese werden das Rechnungsergebnis 2014 zusätzlich belasten.

Das vom Kantonsrat im August 2013 verabschiedete EP 2013 ist integraler Bestandteil des Budgets 2015. Die Massnahmen der früheren Sparpakete I und II sind – sofern nicht durch nachträgliche Beschlüsse rückgängig gemacht – ebenfalls im Budget 2015 enthalten. Diesbezügliche Ausnahmen halten sich in engen Grenzen und sind im Wesentlichen auf Verzögerungen in der Umsetzung zurückzuführen.

Gegenüber dem Budget 2014 nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2015 gesamthaft um rund 57 Mio. Franken oder 1.6 Prozent zu. Der Ertrag steigt insgesamt um rund 122 Mio. Franken (+2.7%). Werden die Eigenkapitalbezüge ausgeklammert, nehmen die Gesamterträge um rund 147 Mio. Franken zu.

Der um die Sondereffekte «Verselbständigung Heimstätten Wil» und «Abbau Lektionensaldi der Berufsfach- und Mittelschulen» sowie um den zentral eingestellten Personalaufwand für Besoldungsanpassungen bereinigte Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 7.8 Mio. Franken oder 1.1 Prozent zu. Begründet wird diese Aufwandsteigerung hauptsächlich mit Stellenschaffungen im Umfang von knapp 47 Vollzeitstellen, wovon rund 22 Vollzeitstellen refinanziert sind.

Aufgrund des mutmasslichen und des budgetierten Rechnungsdefizits sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge von gesamthaft 50.6 Mio. Franken sinkt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2015 voraussichtlich auf gut 200 Mio. Franken (Bildung Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben im Rahmen der Rechnung 2014 noch nicht berücksichtigt). Das besondere Eigenkapital wird Ende 2015 einen Stand von knapp 320 Mio. Franken ausweisen. Per Ende 2015 wird der Kanton gestützt auf die aktuellen Planwerte eine Nettoschuld von knapp 120 Mio. Franken verzeichnen.

Durch die konsequente Umsetzung der Sparpakete I und II und des EP 2013 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons merklich verbessert. Die finanzpolitische Situation ist aber nach wie vor angespannt. Einerseits bestehen bei gewissen Massnahmen der Entlastungsprogramme nach wie vor Unsicherheiten in der Umsetzung. Andererseits stehen auf Bundesebene Geschäfte auf der Traktandenliste, welche den kantonalen Haushalt mittelfristig wesentlich belasten können (Bundesfinanzausgleich, Unternehmenssteuerreform III).

Herr Präsident  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2015.

## 1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2014 und das Budget 2015 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Mutmasslich 2014	Budget 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand.....	4'475.2	4'580.6	4'589.9	4'698.0
Ertrag vor Bezug Eigenkapital.....	4'437.9	4'474.9	4'503.4	4'622.0
Bezug besonderes Eigenkapital .....	30.6	25.6	25.6	25.6
Aufwandüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital.....	6.6	80.1	60.9	50.4
Bezug freies Eigenkapital.....	80.0	50.0	50.0	25.0
Aufwandüberschuss .....	-73.4	30.1	10.9	25.4
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben .....	149.0	516.8	480.6	400.4
Einnahmen .....	34.1	59.4	45.4	125.5
Nettoinvestition.....	114.9	457.4	435.2	274.9
<b>Eigenkapital (Stand Ende Jahr)</b>				
Freies Eigenkapital.....	316.4	236.3	255.5	205.1
Besonderes Eigenkapital .....	367.2	341.6	341.6	316.0
Gesamtes Eigenkapital .....	683.6	577.9	597.1	521.1

Das Budget 2015 weist einen Aufwandüberschuss von 25.4 Mio. Franken aus. Darin eingerechnet sind Bezüge von 25 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital zur Finanzierung des Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen<sup>1</sup> und 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital. Der Steuerfuss liegt unverändert bei 115 Prozent.

Abgesehen von den erwähnten 25 Mio. Franken zur Finanzierung der Übergangsmassnahme Ü1 des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013) ist im Budget 2015 kein Bezug von freiem Eigenkapital notwendig. Zudem enthält das Budget 2015 keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Budgetvorgaben des Kantonsrates sind damit eingehalten, ebenso die Schuldenbremse gemäss Art. 61 StVG. Diese positive Entwicklung des kantonalen Haushalts ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmen aus den Sparpaketen I und II sowie dem Entlastungsprogramm 2013 zurückzuführen.

Die mutmassliche Rechnung 2014 lässt für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss von 10.9 Mio. Franken erwarten. Noch nicht berücksichtigt sind in diesem Ergebnis Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 20 bis 30 Mio. Franken, welche im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 durch die Bildung einer Rückstellung für aufgelaufene Ferien- und Überzeitguthaben anfallen und das Rechnungsergebnis 2014 zusätzlich belasten werden.

<sup>1</sup> Vgl. Sammelvorlage 1 zum Entlastungsprogramm 2013 (22.13.12E).

Aufgrund der mutmasslichen und der budgetierten Rechnungsdefizite sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge fällt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2015 auf voraussichtlich rund 200 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital sinkt auf knapp 320 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2015 gemäss heutigem Kenntnisstand auf rund 520 Mio. Franken zu liegen kommen. Die erwähnte Bildung einer Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben per Ende 2014 ist in der beschriebenen Eigenkapitalentwicklung allerdings noch nicht berücksichtigt.

## 2 Mutmassliche Rechnung 2014

Die im Sommer 2014 durchgeführten Erhebungen über das mutmassliche Rechnungsergebnis 2014 lassen gegenüber dem Budget insgesamt eine Verbesserung in der Grössenordnung von knapp 20 Mio. Franken erwarten (Mehraufwand: 9.3 Mio. Franken, Mehrertrag: 28.5 Mio. Franken). Der Aufwandüberschuss dürfte anstelle des budgetierten Wertes von 30 Mio. Franken knapp 11 Mio. Franken betragen. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grössten Abweichungen zum Budget:

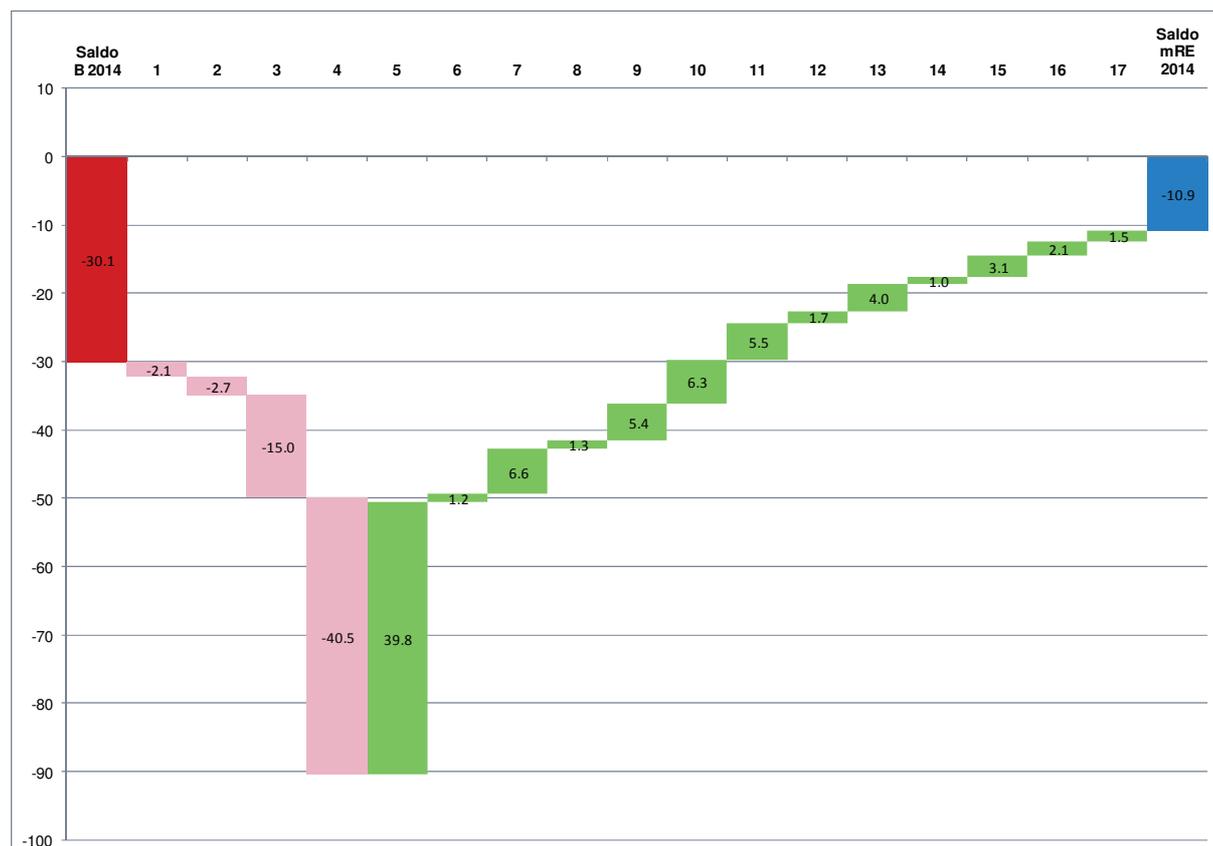


Abbildung 1: Bedeutendste Saldoveränderungen 2014

- 1 Mehraufwand Passivzinsen
- 2 Mehraufwand Abschreibungen
- 3 Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisation
- 4 Verzicht Gewinnausschüttung SNB
- 5 Mehrertrag kantonale Steuern
- 6 Mehrertrag Vermögenserträge
- 7 Mehrertrag Rückerstattung Gemeinden (Innerkantonaler FA)
- 8 Mehrertrag Kostenrückerstattung Amt für Soziales
- 9 Mehrertrag Kostenrückerstattung Konkordatsfachhochschulen
- 10 Minderaufwand öffentlicher Verkehr (netto)
- 11 Minderaufwand Ergänzungsleistungen
- 12 Minderaufwand Innerkantonaler Finanzausgleich
- 13 Minderaufwand/Mehrertrag Sonderschulen
- 14 Minderaufwand Stipendien
- 15 Minderaufwand pauschale Besoldungskorrekturen
- 16 Minderaufwand Rentenleistungen Magistratspersonen
- 17 Saldo übrige Veränderungen (netto)

Die Verbesserung des Ergebnisses ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits liegen die Steuererträge des Kantons um knapp 40 Mio. Franken über den Erwartungen. Entlastungen ergeben sich bei den Abgeltungen an die Bahn- und Busunternehmen sowie den Nettoaufwendungen für die Ergänzungsleistungen (AHV/IV). Auch beim Nettoaufwand der Sonderschulen und im Innerkantonalen Finanzausgleich resultieren bedeutende Entlastungen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets 2014 wurde von einer Gewinnausschüttung der SNB an den Kanton St.Gallen in der Höhe von 40.5 Mio. Franken ausgegangen. Der Jahresverlust der SNB im Jahr 2013 in der Grössenordnung von 9 Mrd. Franken verunmöglichte indes eine Gewinnausschüttung. Dem Kanton werden dadurch im Rechnungsjahr 2014 Erträge in entsprechender Höhe fehlen. Zusätzliche Belastungen gegenüber dem Budget 2014 sind bei den Passivzinsen, den Abschreibungen wie auch in bedeutendem Ausmass bei den ausserkantonalen Hospitalisationen zu erwarten.

Wie einleitend erwähnt sind im mutmasslichen Ergebnis 2014 Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 20 bis 30 Mio. Franken noch nicht berücksichtigt, welche im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 durch die Bildung einer Rückstellung für aufgelaufene Ferien- und Überzeitguthaben anfallen und das Rechnungsergebnis 2014 zusätzlich belasten. Weitere grössere Korrekturen sind aus der Umsetzung der HRM2-Vorgaben im Rechnungsabschluss 2014 nicht zu erwarten.

### 3 Budget der Erfolgsrechnung 2015

#### 3.1 Rahmenbedingungen

##### 3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft<sup>2</sup> (SECO) setzt sich das ansprechende Wachstumstempo der Schweizer Wirtschaft weiter fort. Aufgrund der verzögert einsetzenden Exportbelebung dürfte der konjunkturelle Aufschwung allerdings etwas langsamer vorankommen als bisher angenommen. Trotz diesem Umstand dürfte die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2014 ein Wachstum von 2.0 Prozent erreichen. Sie profitiert dabei nach wie vor von der anhaltend guten Binnenkonjunktur, welche durch die stetige Zuwanderung, die tiefen Zinsen und den anhaltend hohen Konsum sowie der Bauinvestitionen getragen wird. Demgegenüber steht die Exportindustrie, bei welcher eine branchenmässig breit abgestützte Belebung bislang noch auf sich warten lässt. Der Franken ist trotz Euro-Untergrenze gegenüber vielen Währungen noch immer eher hoch bewertet. Hinzu kommt eine in vielen Ländern gesunkene Inflationstendenz.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Erholung der Weltkonjunktur weiter festigt, ist im weiteren Jahresverlauf mit einem anziehenden Wachstum der Exporte zu rechnen. Auch darf weiterhin mit positiven Konjunkturimpulsen aus dem Inland gerechnet werden. Die Bauinvestitionen profitieren weiterhin vom Tiefzinsumfeld und dem Bevölkerungswachstum obwohl Bremsfaktoren wie Masseneinwanderungsinitiative längerfristig wohl eine verlangsamende Wirkung entfalten könnten. Der private Konsum dürfte angesichts steigender Beschäftigung und Einkommen eine solide Konjunkturstütze bleiben. Aufgrund des Konjunkturausblicks rechnet das SECO für das Jahr 2015 somit mit einem BIP-Wachstum von insgesamt 2.6 Prozent.

Angesichts des grundsätzlich positiven Konjunkturausblicks dürfte sich auch die Erholung am Arbeitsmarkt langsam verstärken und die Arbeitslosigkeit leicht sinken. Im Jahresdurchschnitt rechnet das SECO mit Arbeitslosenquoten von jeweils 3.0 Prozent für die Jahre 2014 und 2015.

in Prozent	Prognosen für 2014	Prognosen für 2015
<b>BIP</b> .....	<b>2.0</b>	<b>2.6</b>
Konsumausgaben privat.....	1.6	1.9
Konsumausgaben staatlich .....	0.3	2.1
Bauinvestitionen .....	4.0	1.5
Ausrüstungsinvestitionen .....	3.0	6.0
Exporte .....	4.3	5.3
Importe .....	4.3	5.1
Arbeitslosenquote.....	3.1	2.8
Landesindex der Konsumentenpreise .....	0.1	0.4

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes, Prognose vom 17. Juni 2014

Basierend auf die per Mitte September 2014 verfügbaren Informationen bezüglich Entwicklung der Welt- wie auch der Binnenwirtschaft rechnet die SNB für das laufende Jahr neu mit einer Wachstumsrate von nur noch knapp 1.5 Prozent, nachdem sie im Juni dieses Jahres noch von rund 2 Prozent ausgegangen war.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu SECO-Prognose vom Juni 2014.

### 3.1.2 Entlastungsprogramm 2013 und Sparpakete I und II

Der Kantonsrat verabschiedete im August 2013 das EP 2013 mit einer bis 2016 ansteigenden Entlastungswirkung von gesamthaft 159 Mio. Franken (inkl. Aktualisierungen). Die einzelnen Massnahmen waren bereits Bestandteil des Zahlenwerks zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015-2017 und können grossmehrheitlich umgesetzt werden. Ausnahmen bilden folgende Massnahmen:

	Entlastung gemäss EP 2013	Entlastung gemäss B 2015
E46: Georeferenzierte Daten bereitstellen und amtliches Vermessungswesen garantieren.....	-200'000	-
E67: Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden in Verbindung mit der Massnahme E66 .....	-2'500'000	-
<b>Total Minderentlastung</b> .....		<b>-2'700'000</b>

Mit der Massnahme E46 sind Effizienzsteigerungen in den Bereichen Vermessung und Geoinformation durch Nutzung neuer Technologien und Kooperationsformen, verbunden mit gezieltem Aufgabenbereich, vorgesehen. Die Massnahme setzt sich aus einem Vermessungsteil sowie einem Geoinformationsteil zusammen. Die jährliche Einsparung über 80'000 Franken bei der Vermessung setzt Neuverhandlungen mit dem Bund voraus. Diese können erst ab 2015 aufgenommen werden. Jene der Geoinformation über 120'000 Franken wurde noch nicht umgesetzt, weil das für die Realisierung der angestrebten Einsparungen zentrale Projekt Geo-Gov-Bus im Rahmen der Erarbeitung der «Strategie für die Geodateninfrastruktur Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden» zurückgestellt wurde.

Mit der Massnahme E67 hat der Kantonsrat im Budget 2015 Entlastungen im Kantonshaushalt von 2.5 Mio. Franken beschlossen (ab 2016: jährlich 6.2 Mio. Franken), die durch Aufgabenentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden umgesetzt werden sollen. In Vertretung der Gemeinden zeigt sich der VS GP-Vorstand nach Gesprächen mit der Regierung bereit, die verlangten Einsparungen in zwei Themenbereichen (öffentlicher Verkehr/Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie Asylwesen/Migration) zu diskutieren und ab 2016 zu realisieren. Die Vorwirkung der Massnahme E67 konnte im Budget 2015 indessen nicht umgesetzt werden.

Ein spezielles Augenmerk gilt der Massnahme E66 des EP 2013. Diese sieht vor, durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung den allgemeinen Haushalt ab 2015 um 10 Mio. Franken pro Jahr zu entlasten. Das Entlastungsziel wurde auf Basis des Personal- und Sachaufwands auf die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte verteilt. Die Massnahme sah vor allem Kürzungen im Bereich des Personal- und Sachaufwands vor. Die Massnahme E66 wurde wie beschlossen von den Departementen und der Staatskanzlei umgesetzt und ist entsprechend im Budget 2015 berücksichtigt. Das Entlastungsziel wird auch in den Planjahren 2016 bis 2018 erreicht werden.

	B 2015
Kürzungsvorgabe E66.....	<b>10'000'000</b>
Eingabe Departemente, Gerichte und Staatskanzlei.....	<b>10'555'100</b>
Differenz zur Vorgabe (übererfüllt).....	555'100

Die im November 2012 vom Kantonsrat für das Budget 2013 beschlossene Kürzung des Personalaufwands um 1 Prozent (-6.9 Mio. Franken) wird noch bis Ende 2015 weitergezogen. Departemente, welche diese Personalaufwandsreduktion mit dauerhaften Massnahmen umgesetzt haben, können sich diese Entlastungen ab 2016 an die Erreichung der Sparvorgaben aus der Massnahme E66 anrechnen lassen. Die vom Kantonsrat vorgegebene Kürzung des Personalaufwands wurde von sämtlichen Departementen, den Gerichten sowie der Staatskanzlei erfüllt.

Die Massnahmen der früheren Sparpakete I und II (Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes [33.11.09] sowie Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts [33.12.09]) sind grundsätzlich integral im Budget 2015 enthalten, sofern sie nicht durch nachträgliche Beschlüsse rückgängig gemacht wurden. Ausnahmen bestehen indes bei folgenden Massnahmen des Sparpakets II:

	Entlastung gemäss KR	Entlastung gemäss B 2015
K32: Neue Fachapplikation Quellensteuer.....	-140'000	-120'000
K35: eDesk / eWorking und Veranlagungsunterstützung natürliche Personen .....	-1'105'000	-565'000
K40: Aufbau Energiemanagement & Betriebsoptimierung.....	-800'000	-400'000
K44: Verzicht auf das Engagement beim Polizei kooperationszentrum in Schaanwald (FL) .....	-130'000	0
Q5: Reduktion Flächenstandards in zugemieteten Objekten.....	-1'500'000	-1'200'000
<b>Total Minderentlastung</b> .....		<b>-1'390'000</b>

Die Umsetzung der Massnahmen im Bereich des Kantonalen Steueramtes (K32 und K35) verzögert sich, so dass die Massnahmen erst mit einem Jahr Verspätung greifen. Aufgrund von unvorhersehbaren Mehraufwendungen im Übergang (K32) und nicht vollständig realisierbaren Einsparungen bei den Portokosten (K35), konnte die Entlastung bei diesen Massnahmen nicht vollumfänglich erreicht werden.

Die mit der Massnahme K40 gesetzte Sparvorgabe kann erst verzögert ab 2016 umfassend realisiert werden. Im Budget 2015 sind lediglich Einsparungen von 400'000 Franken berücksichtigt. Insgesamt ist die Regierung jedoch zuversichtlich, dass das mit dem Energiemanagement im Rahmen des EP 2013 angestrebte Einsparvolumen auch tatsächlich realisiert werden kann. Die Projekte erweisen sich aber gegenüber der ursprünglichen Annahme als komplexer als erwartet, und es braucht auch mehr Zeit, ein tatkräftiges Fachspezialisten-Team zu rekrutieren.

Die Massnahme K44 wird erst ab 2016 mit der Pensionierung des entsprechenden Mitarbeiters umgesetzt.

Mit der Umsetzung der Massnahme Q5 nahm das Hochbauamt an bestimmten Immobilien eine Potentialanalyse vor. Diese hat das mit dem EP 2013 angestrebte Einsparvolumen grundsätzlich bestätigt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei der Planung der Erweiterung der Kantonsschule Sargans dank einer intensiven Überarbeitung des Raumprogramms und dank geringeren Substanzeingriffen die Investitionskosten um insgesamt 10 Mio. Franken reduziert werden konnten. Die tatsächliche Realisierung des mit Q5 beschlossenen Einsparvolumens wird sich jedoch zeitlich verzögern. Mit dem Projekt «Realisierung Verdichtungspotenzial», für welches der Regierung noch im Jahr 2014 ein Projektauftrag vorgelegt wird, soll dieses Potential ausgeschöpft werden. Im Budget 2015 sind unabhängig von diesem Projekt 1.2 Mio. Franken als Entlastung bei den Mietaufwendungen berücksichtigt, welche in Folge des Kaufs der Liegenschaft Davidstrasse 31 und dem daraus wegfallenden Mietaufwand zu Stande kommen.

### 3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 StVG ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der Erfolgsrechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der veranschlagten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 36.0 Mio. Franken (1% der einfachen Steuer entspricht 12.0 Mio. Franken).

## 3.2 Ergebnis

### 3.2.1 Überblick

Gegenüber dem Budget 2014 nimmt der Aufwand der Erfolgsrechnung im Budget 2015 gesamthaft um rund 117 Mio. Franken oder 2.6 Prozent zu. Der Ertrag steigt insgesamt um 122 Mio. Franken (+2.7%). Werden die Bezüge aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital in beiden Jahren ausgeklammert, nimmt der Ertrag gegenüber dem Vorjahr um rund 147 Mio. Franken oder 3.3 Prozent zu.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Budget 2014 und 2015 bestehen in folgenden Bereichen:

	Veränderung B 2015 - B 2014 in Mio. Fr.
<i>Mehrbelastungen:</i>	
Nettomehraufwand Universitäre Hochschulen .....	0.7
Mindererträge Gewinnausschüttung Nationalbank.....	40.5
Mindererträge Dividenden SAK (aufgrund verminderter Axpo-Dividende).....	4.9
Mehraufwand Abschreibungen .....	26.9
Mindererträge aus Eigenkapitalbezügen (freies Eigenkapital) .....	25.0
Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisationen.....	12.9
Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisationen.....	13.1
Mehraufwand Individuelle Prämienverbilligung .....	0.9
Zunahme Personalaufwand insgesamt (Kontengruppe 30) <sup>3</sup> .....	1.6
<i>Entlastungen:</i>	
Minderaufwand Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto) .....	2.6
Minderaufwand/Mehrerträge Innerkantonalen Finanzausgleich .....	3.0
Nettoentlastung Fachhochschulen.....	2.0
Mehrertrag Bundesfinanzausgleich .....	13.3
Mehrertrag kantonale Steuern (netto) .....	87.7
Mehrertrag Kantonsanteil an direkten Bundessteuern .....	5.3

Gegenüber dem Vorjahr 2014 reduziert sich die Finanzierungslücke im Jahr 2015 ein weiteres Mal. Entsprechend nimmt die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital weiter ab (vgl. Abbildung 2, oberer Teil). Im gleichen Zug sinkt das effektive Defizit (Aufwandüberschuss), das unter Ausklammerung der Bezüge aus dem freien Eigenkapital von rund 80 Mio. auf 50 Mio. Franken abnimmt (vgl. unterer Teil der Abbildung 2).

<sup>3</sup> Die Zunahme des Personalaufwands um 1.6 Mio. Franken bezieht sich auf die Entwicklung der Kontogruppe 30 des Gesamtkantons. Weitere Angaben zur Entwicklung des Personalaufwands, insbesondere zum bereinigten Personalaufwand und zu den Stellenschaffungen, finden sich im Kapitel 3.3.2 dieser Botschaft.

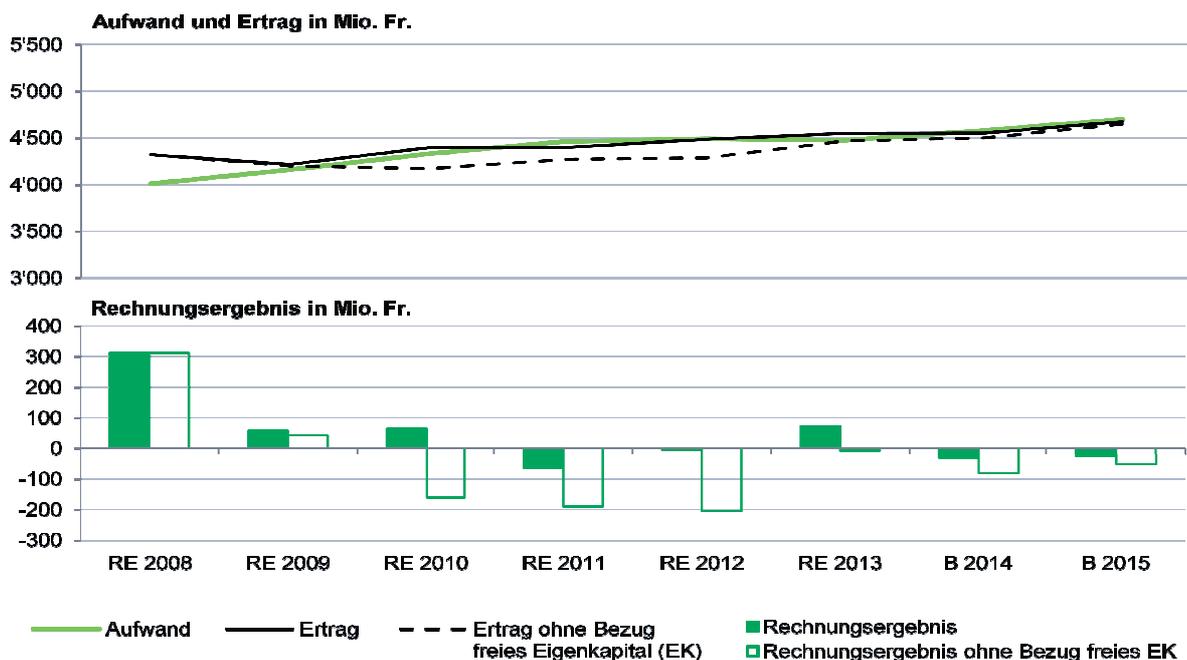


Abbildung 2: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der Erfolgsrechnung RE 2008-B 2015

### 3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017

Der im Februar 2014 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2015-2017 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets 2015. Im Vergleich zum Planjahr 2015 des AFP 2015-2017 weist das Budget 2015 ein um 16.5 Mio. Franken höheres Defizit aus.

in Mio. Fr.	AFP 2015-17 2015	Budget 2015	Veränderung B 2015 – AFP 2015	
Aufwand.....	4 676.5	4 698.0	+21.5	-0.5%
Ertrag.....	4 667.7	4 672.6	+4.9	2.4%
Ertrag vor Bezug Eigenkapital.....	4 617.0	4 622.0	+5.0	1.3%
Bezug besonderes Eigenkapital .....	25.6	25.6		
Aufwandüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital .....	33.9	50.4		
Bezug freies Eigenkapital.....	25.0	25.0		
Aufwandüberschuss .....	8.9	25.4		

Nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Korrekturen im Budget 2015 im Vergleich zum AFP 2015-2017 im Detail:

	in Mio. Fr. + Belastung / - Entlastung
<b>Aufwandüberschuss 2015 gemäss AFP 2015-2017</b>	<b>8.9</b>
▪ Aktualisierungen der Planwerte (hauptsächlich Verzicht auf Gewinnausschüttung SNB).....	+42.5
<b>Aufwandüberschuss ohne SNB-Gewinnausschüttung</b>	<b>51.4</b>
<b>Abweichungen gegenüber AFP 2015-2017 (Planwert 2015)</b>	
<i>Entlastungen</i> .....	<u>-59.2</u>
▪ Saldoverbesserung öffentlicher Verkehr .....	-2.0
▪ Nettoentlastung Ergänzungsleistungen AHV und IV .....	-9.5
▪ Nettoentlastung Innerkantonaler Finanzausgleich .....	-4.1
▪ Mehrerträge Steuern (Kanton und Anteile Bund) .....	-35.9
▪ Mehrertrag Finanzausgleich Bund (NFA) .....	-7.7
<i>Belastungen</i> .....	<u>+33.2</u>
▪ Mehraufwand Staatsbeiträge Behindertenbereich .....	+2.9
▪ Minderertrag Dividenden SAK (aufgrund verminderter Axpo-Dividende) .....	+6.4
▪ Verzögerte Umsetzung von E67 aus EP 2013 .....	+2.5
▪ Minderertrag Nutzungsentschädigungen Spitalbauten .....	+3.5
▪ Nettomehraufwand individuelle Prämienverbilligung.....	+2.0
▪ Mehraufwand inner- und ausserkantonale Hospitalisationen (netto)..	+13.5
▪ Nettoeffekt weitere Belastungen.....	<u>+2.4</u> <b>-26.0</b>
<b>Aufwandüberschuss Budget 2015</b> .....	<u><b>25.4</b></u>

Ein wesentlicher Grund, weshalb das Ergebnis schlechter ausfällt als im AFP 2015-2017 geplant, ist der Verzicht auf die Budgetierung der SNB-Gewinnausschüttung in der Höhe von gut 40 Mio. Franken. Dieser Effekt wird durch bedeutend höhere Erträge aus den kantonalen Steuern fast wettgemacht. Gegenüber der ursprünglichen Planung zeichnen sich weitere Entlastungen im öffentlichen Verkehr (öV), bei den Ergänzungsleistungen und im Innerkantonalen Finanzausgleich ab. Auch aus dem Bundesfinanzausgleich sind bedeutend höhere Erträge zu erwarten als ursprünglich angenommen.

Nebst dem erwähnten Verzicht auf SNB-Gewinnausschüttungen wird das Ergebnis 2015 durch Mehraufwendungen im Behindertenbereich, bei den individuellen Prämienverbilligungen sowie bei den inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen zusätzlich belastet. Weiter ist mit tieferen Nutzungsentschädigungen bei den Spitalbauten und mit bedeutend tieferen Dividenden der Axpo zu rechnen, wodurch sich die Dividende der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) reduziert. Durch Verzögerungen in der Umsetzung von Massnahme E67 (Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden in Verbindung mit der Massnahme E66) aus dem EP 2013 ergibt sich eine weitere Belastung gegenüber der Planvorgabe des AFP 2015.

## 3.3 Entwicklung des Aufwands

### 3.3.1 Aufwandwachstum

Bezüglich des Aufwandwachstums der Erfolgsrechnung zeigt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	B 2014	B 2015	Veränderung B 2015 - B 2014 absolut und in Prozent	
	<b>Gesamtaufwand</b> .....	<b>4'580.6</b>	<b>4'698.0</b>	<b>+117.4</b>
abzgl. Durchlaufende Beiträge (Kto. 37) .....	-263.8	-256.0		
abzgl. Fondierungen (Kto. 38) .....	-14.3	-15.1		
abzgl. Interne Verrechnungen (Kto. 39) .....	-426.5	-479.4		
abzgl. Ertragsanteile Dritter (Kto. 340-344) .....	-354.5	-368.7		
abzgl. Globalkredite (Erträge) .....	-4.3	-4.5		
<b>Bereinigter Aufwand</b> .....	<b>3'517.2</b>	<b>3'574.4</b>	<b>+57.2</b>	<b>+1.6</b>

Der bereinigte Aufwand wächst gegenüber dem Vorjahr um 1.6 Prozent. Der AFP 2015-2017 ging noch von einem bereinigten Aufwandwachstum von 1.4 Prozent zwischen den Jahren 2014 und 2015 aus.

Das SECO erwartet gemäss jüngster Konjunkturprognose vom Juni 2014 für das laufende Jahr ein BIP-Wachstum von 2 Prozent. Für 2015 wird von einer Beschleunigung des Wachstums auf 2.6 Prozent ausgegangen (vgl. Ziffer 3.1.1). Das Wachstum des bereinigten Aufwands liegt somit unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum. Die Staatsquote wird folglich nicht zunehmen.

### 3.3.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand (Kontogruppe 30) weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	B 2014	B 2015	Veränderung B 2015 – B 2014 absolut und in Prozent	
	<b>Personalaufwand gesamt</b> .....	<b>706.2</b>	<b>707.8</b>	<b>+1.6</b>
Räte .....	3.8	3.8	-	-
Staatskanzlei .....	5.3	5.6	+0.3	+5.6%
Volkswirtschaftsdepartement .....	58.4	58.7	+0.3	+0.5%
Departement des Innern .....	26.9	26.6	-0.3	-1.1%
Bildungsdepartement .....	252.5	263.2	+10.7	+4.2%
Finanzdepartement (ohne 5600) .....	37.2	35.0	-2.2	-5.9%
Allg. Personalaufwand (5600) .....	7.4	6.4	-1.0	-13.5%
Baudepartement .....	67.6	68.9	+1.3	+1.9%
Sicherheits- und Justizdepartement .....	185.2	189.1	+3.9	+2.1%
Gesundheitsdepartement .....	30.3	18.2 <sup>4</sup>	-12.1	-40.0%
Gerichte .....	32.0	32.2	+0.2	+0.6%
davon besonderer Haushalt <sup>5</sup> .....	48.2	47.5	-0.7	-1.5%
<b>Personalaufwand bereinigt</b> .....	<b>686.5</b>	<b>694.3</b>	<b>+7.8</b>	<b>+1.1%</b>

<sup>4</sup> Der Minderaufwand erklärt sich durch die Verselbständigung der Heimstätten Wil per Anfang 2015. Der Personalaufwand der Heimstätten Wil betrug im Budget 2014 12.2 Mio. Franken. Diese Werte sind nicht mehr Bestandteil des Budgets 2015.

<sup>5</sup> Der besondere Haushalt setzt sich aus Spezialfinanzierungen und geschlossenen Finanzierungskreisläufen zusammen. Die bedeutendsten Personalaufwendungen des besonderen Haushalts fallen im Volkswirtschafts- (Bereich Arbeitslosenversicherung/Arbeitsmarkt) und im Baudepartement (Tiefbauamt; indirekt finanziert durch Strassenfonds) an.

Über den allgemeinen Personalaufwand (Rechnungsabschnitt 5600 im Finanzdepartement) werden hauptsächlich folgende Aufwendungen zentral budgetiert:

- der Stufenanstieg (nach Abzug der sogenannten Mutationsgewinne, netto 0.1%)
- die Beförderungsquote (0.4%)

Eine allgemeine Anpassung der Besoldungen an die Preisentwicklung oder eine Reallohnerhöhung sind im Budget 2015 wiederum nicht budgetiert.

Durch die Verselbständigung der Versicherungskassen (neu: St.Galler Pensionskasse) per Anfang 2014 erfolgt die Finanzierung der Lohnfortzahlungen für Magistratspersonen (Ruhegehaltsregelung) nicht mehr über den allgemeinen Haushalt des Kantons, sondern direkt über die St.Galler Pensionskasse. Die entsprechenden Aufwendungen sind somit nicht Bestandteil des Budgets 2015. Die entsprechende Finanzierung wurde über die kantonale Ausfinanzierung der Pensionskasse sichergestellt.

Wird der Personalaufwand um die Sondereffekte «Verselbständigung Heimstätten Wil (Reduktion Budget 2014 um 12.2 Mio. Franken.)», um den «Abbau der Lektionensaldi der Berufsfach- und Mittelschulen<sup>6</sup> (Reduktion Budget 2015 um 7.1 Mio. Franken)» sowie um den zentral eingestellten Personalaufwand für Besoldungsanpassungen (Reduktion um RA 5600 in allen Jahren) bereinigt, resultiert eine effektive Zunahme des Personalaufwands zwischen dem Budget 2014 und dem Budget 2015 um 7.8 Mio. Franken (+1.1%). Der Grund dieser bedeutenden Aufwandsteigerung sind Stellenschaffungen im Umfang von knapp 47 Vollzeitstellen bei verschiedenen Departementen (vgl. nachfolgende Übersicht).

Stellenschaffungen (in Stellenprozenten)	Budget 2015	
	refinanziert	nicht refinanziert
<b>Räte/SK</b> .....	<b>0</b>	<b>0</b>
keine Stellenbegehren		
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b> .....	<b>230</b>	<b>120</b>
Projektleitung nationaler Innovationspark Schweiz NIP (refinanziert aus Standortförderungskredit 2015-2018, befristet bis 2016) .....	100	
Sachbearbeitung Ausländer/Gewerbe (teilweise refinanziert durch Bund) .....	80	20
Fachspezialist Umsetzung Agrarpolitik 2014-2017 .....		100
Statistiker (refinanziert über interne wie externe Aufträge) .....	50	
<b>Departement des Innern</b> .....	<b>350</b>	<b>0</b>
Fachbereichsleitung Zentrum für das Buch (refinanziert für drei Jahre über Waldemar-Bonsels-Stiftung).....	50	
Personal für Bibliothekscafé (selbsttragend) .....	300	
<b>Bildungsdepartement</b> .....	<b>0</b>	<b>140</b>
Teamleitung Aufsicht (Aufbau Neuregelung Schulaufsicht, Ersatzlösung für Massnahme E28bis aus EP 2013) .....		70
Administration Aufsicht (Aufbau Neuregelung Schulaufsicht, Ersatzlösung für Massnahme E28bis aus EP 2013) .....		20
Revision/Controlling Sonderschulen (Umsetzung Sonderschulkonzept) .....		50
<b>Finanzdepartement</b> .....	<b>390</b>	<b>0</b>
IT Service Manager (refinanziert aus Sonderkredit APZ 2015 in den Jahren 2014 und 2015, ab 2016 Finanzierung über den allgemeinen Haushalt) .....	200	
Stellenschaffungen im kantonalen Steueramt, Nettoeffekt: +1.9 Vollzeitstellen (EP 2013: Anstellung von 7 Steuerkommissären, SP II: Personalaufwandkürzung um 550'000 Fr. durch Massnahmen K32 [-2.5 Stellen] und K36 [-2.6 Stellen]) .....	190	

<sup>6</sup> Der entsprechende Mehraufwand im Jahr 2015 wird erfolgswirksam zulasten der im Rechnungsjahr 2014 zu bildenden Rückstellungen gehen.

Stellenschaffungen (in Stellenprozenten)	Budget 2015	
	refinanziert	nicht refinanziert
<b>Baudepartement</b> .....	<b>300</b>	<b>1'010</b>
Fachspezialist belastete Standorte und Altlasten .....		100
Fachspezialist Vollzug Verordnung über Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (refinanziert durch Bund).....	50	
Fachspezialisten Industrie/Gewerbe zur Vollzugskontrolle .....		350
Fachspezialist Sanierung Wasserkraft und Mikroverunreinigungen (Umsetzung Revision Gewässerschutzgesetzgebung) .....		50
Fachspezialist Strassenlärm zur fristgerechten Umsetzung der Lärmschutzverordnung .....		60
Mitarbeit Ortsplanung, Beurteilung Sondernutzungspläne (teilweise gebührenfinanziert) .....	50	50
GIS-Spezialist (Umsetzung Geodateninfrastruktur SG sowie Geoinformationsgesetz) .....		100
Fachspezialist Langsamverkehr für Umsetzung von Agglomerationsprogrammen und Mobilitätspolitik (finanziert aus Strassenfinanzierung) .....	100	
Fachspezialist Naturgefahren zum Vollzug des Stauanlagengesetz (Beaufsichtigung Stauanlagen) .....		100
Fachspezialist Lärmschutz zur fristgerechten Umsetzung der Lärmschutzverordnung (finanziert aus Strassenfinanzierung).....	100	
Fachspezialist Wasserbau zur Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Revitalisierung.....		100
IT-Projektleiter zur Umsetzung des neugestalteten Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen .....		100
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b> .....	<b>750</b>	<b>925</b>
Sachbearbeiter Härtefallgesuche im Asylwesen .....		50
Sachbearbeiter Pässe (gebührenfinanziert) .....	100	
Sachbearbeiter Straf- und Massnahmenvollzug.....		100
Werkmeister Arbeitsagoge Bitzi.....		100
Betreuer Regionalgefängnis Altstätten .....		300
Korpsausbau Polizei gemäss Bericht «Innere Sicherheit» (Ausbau um jährlich 15 Aspiranten) .....		375
Experten Strassenverkehr zum Abbau von Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen (gebührenfinanziert) .....	600	
Sachbearbeiter Bussenzentrum als Folge der Anschaffung von semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen (EP 2013).....	50	
<b>Gesundheitsdepartement</b> .....	<b>200</b>	<b>0</b>
Amtstierarzt zur Erhöhung der Kontrolltätigkeit im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen im Bereich Fleisch (gebührenfinanziert) .....	100	
Fachassistenz im Veterinäramt zur Erhöhung der Kontrolltätigkeit im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen im Bereich Fleisch (gebührenfinanziert) .....	100	
<b>Gerichte</b> .....	<b>0</b>	<b>240</b>
Gerichtsschreiber .....		200
Richter.....		20
Sekretariat.....		20
<b>Total</b> .....	<b>2'220</b>	<b>2'435</b>
<b>Total refinanziert und nicht refinanziert</b> .....	<b>4'655</b>	

### 3.3.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	Veränderung B 2015 - B 2014	
	<b>Sachaufwand</b> .....	<b>433.6</b>	<b>430.3</b>	<b>-3.3</b>
davon Informatikaufwand (312).....	61.2	64.7	+3.5	+5.7%
davon Dienstleistungen und Honorare (318) .....	148.6	149.6	+1.0	+0.7%
davon Aufträge an Dritte.....	27.7	25.3	-2.4	-8.7%

Die Gründe für den Rückgang im Sachaufwand um rund 3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr sind vielschichtig. Neben der Umsetzung der Sparpakete I und II und des EP 2013 trägt auch das kostenbewusste Handeln der Departemente und der Staatskanzlei zur Stabilisierung bzw. zum Rückgang des Aufwands bei.

### 3.3.4 Informatikaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	Veränderung B 2015 - B 2014	
	<b>Informatikaufwand (312)</b> .....	<b>61.2</b>	<b>64.7</b>	<b>+3.5</b>
Informatik-Betriebskosten .....	54.1	55.8	+1.7	+3.1%
Informatik-Investitionskosten.....	7.1	8.9	+1.8	+25.4%

Der Informatikaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 3.5 Mio. Franken zu. Der Mehraufwand fällt hälftig bei den Informatikbetriebskosten und den -investitionskosten an. Eine zwingend notwendige Migration im Bereich Sharepoint und die Inbetriebnahme der Steuerlösungen für die Veranlagungsunterstützung sowie die Quellensteuer führen im Wesentlichen zu einem Anstieg der geplanten Betriebskosten. Die Investitionskosten unterliegen aufgrund der Projektpriorisierung jährlichen Schwankungen.

Gemäss aktueller Projektplanung ist mit der Einführung von APZ 2015 per Anfang November 2015 zu rechnen. Die entsprechenden Minderaufwendungen sind Bestandteil des Budgets 2015.

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die Abschreibungen von IT-Sonderkrediten belasten die Erfolgsrechnung im Budget 2015 folgendermassen (in Klammern: Abschreibungsfristen):

- ELIS: Kantonale Notrufzentrale (2007-2016), 11.9 Mio. Franken..... Fr. 288'200
- Sicherheitsfunknetz POLYCOM (2009-2018), 41.4 Mio. Franken .....
- E-Government (2013-2017), 5.0 Mio. Franken..... Fr. 500'000
- NESA Ersatz Schuladministrationslösung EDUC+ (2014-2018), 3.5 Mio. Franken .....
- KAPOgoesMOBILE (2015-2019), 4.2 Mio. Franken .....
- Arbeitsplatz der Zukunft (2015-2020), 40.5 Mio. Franken..... Fr. 6'750'000

Nicht Teil des oben aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite und Staatsbeiträge finanziert sind. Auch ist die sogenannte Unterrichtsinformatik, d.h. Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird, nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands. Zusätzlich nicht Teil des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind. Gestützt auf eine Schätzung beschäftigen sich in der Zentralverwaltung rund 27 Vollzeitstellen mit Informatikaufgaben, was Kosten in der Grössenordnung von rund 4.4 Mio. Franken zur Folge hat. Zudem erbringen weitere 40 Mitarbeitende des Bildungsdepartements Informatikdienstleistungen für die Berufsfachschulen und die Mittelschulen. Der Personalaufwand für diese Mitarbeitenden betrug im Jahr 2013 4.3 Mio. Franken.

### 3.3.5 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	Veränderung B 2015 - B 2014	
<b>Laufende Beiträge</b> .....	<b>1'890.6</b>	<b>1'926.4</b>	<b>35.8</b>	<b>1.9%</b>
davon an Kantone und interkantonale Organisationen	253.3	268.8	15.5	6.1%
ausserkantonale Hochschulen.....	43.5	44.6	1.1	2.5%
Konkordats-Fachhochschulen .....	45.2	43.7	-1.5	-3.3%
ausserkantonale Fachhochschulen .....	33.8	34.5	0.7	2.1%
ausserkantonale Spitäler .....	95.0	107.9	12.9	13.6%
davon an eigene Anstalten.....	846.1	846.5	0.4	0.1%
Hochschulen (Universität St. Gallen) <sup>7</sup> .....	111.4 (45.1)	111.8 (44.6)	0.4	0.1%
Fachhochschulen (PHSG).....	33.1	31.8	-1.3	-3.9%
Spitalverbunde und psychiatrische Dienste .....	340.7	345.5	4.8	1.4%
Ergänzungsleistungen AHV und IV .....	283.9 (201.2)	280.3 (198.1)	-3.6	-1.3%
Pflegefinanzierung .....	63.8 (0.0)	64.0 (0.0)	0.2	0.3%
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen .....	109.4	105.1	-4.3	-3.9%
Transportunternehmen .....	105.9 (51.0)	101.3 (52.4)	-4.6	-4.3%
davon an private Institutionen .....	391.3	402.7	11.4	2.9%
Sonderschulen.....	119.8 (68.7)	120.2 (72.2)	0.4	0.3%
innerkantonale Behinderteneinrichtungen .....	129.0	131.2	2.2	1.7%
innerkantonale Privatspitäler .....	43.9	51.5	7.6	17.3%
davon an private Haushalte .....	220.9	235.9	15.0	6.8%
individuelle Prämienverbilligung .....	193.2 (56.8)	198.4 (57.1)	5.2	2.7%
<b>Investitionsbeiträge</b> .....	<b>45.1</b>	<b>55.8</b>	<b>10.7</b>	<b>23.7%</b>

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 35.8 Mio. Franken oder um 1.9 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch Anstiege bei den Inner- und den Ausserkantonalen Hospitalisationen sowie bei den Prämienverbilligungen.

Die ausserkantonalen Hospitalisationen weisen gegenüber dem Vorjahresbudget einen markanten Anstieg von rund 12.9 Mio. Franken auf. Dieser Mehraufwand resultiert aus der Spitalfinanzierung, wodurch der Kanton St. Gallen Beiträge an alle ausserkantonalen Behandlungen in Listenspitälern leisten muss (freie Spital-

<sup>7</sup> Werden die vom Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20; abgekürzt UFG) und Kantonen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (sGS 217.81; abgekürzt IUUV) geleisteten Beiträge an die Universität berücksichtigt, resultieren Nettostaatsbeiträge von 45.1 Mio. Franken (Budget 2014) bzw. 44.6 Mio. Franken (Budget 2015).

wahl). Ein weiterer Grund für den Anstieg ist auf den höheren kantonalen Vergütungsanteil für stationäre Hospitalisationen (55 Prozent statt 54 Prozent) zurückzuführen. Dieser erklärt auch den wesentlichen Teil der Zunahmen bei den innerkantonalen Privatspitälern (+7.6 Mio. Franken) sowie den psychiatrischen Diensten (+4.8 Mio. Franken).

Schliesslich nimmt die Nettobelastung bei den individuellen Prämienverbilligungen gegenüber dem Vorjahr, trotz Umsetzung der Massnahmen des Sparpakets II und des EP 2013, um 5.2 Mio. Franken zu.

### 3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich

Mit dem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.1) und dem II. Nachtrag zum Pflegefinanzierungsgesetz (sGS 331.2) wurde der Innerkantonale Finanzausgleich per Anfang 2014 teilweise revidiert. Nebst der Einführung eines soziodemografischen Sonderlastenausgleichs zur Abfederung der überdurchschnittlichen Belastungen der Gemeinden in den Bereichen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, Sozialhilfe sowie stationäre und ambulante Pflege werden die schulischen Sonderlasten verstärkt berücksichtigt. Dazu wurde der Sonderlastenausgleich Schule insgesamt erhöht und um ein separates Gefäss für Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen ergänzt. Im Sonderlastenausgleich Stadt fiel die Abgeltung der Zentrumslasten weg. Weiter wurde zur Begrenzung der maximalen Steuerbelastung während einer Übergangsphase der Übergangsausgleich reaktiviert. Der Ausgleichsfaktor im Ressourcenausgleich in der Höhe von 94.5 Prozent wurde vom Kantonsrat im Rahmen des letztjährigen Budgetbeschlusses vom 26. November 2013 für die Jahre 2013 bis 2016 festgelegt (ABI 2013, 3422).

Gegenüber dem Budget 2014 entwickeln sich die Gesamtaufwendungen des Kantons aufgrund der massgebenden Parameter des Innerkantonalen Finanzausgleichs (u.a. Steuerkraftwerte, Strassenkilometer, Schülerzahlen, Bevölkerungszahlen) im Budget 2015 leicht rückläufig. Werden die Rückzahlungen der Gemeinden aus der zweiten Stufe des Finanzausgleichs in die Betrachtung miteinbezogen, nimmt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr um gut 3 Mio. Franken ab. Die Teilinstrumente des Innerkantonalen Finanzausgleichs sollen im Budget 2015 folgendermassen dotiert werden:

in Mio. Fr.	Budget 2014	AFP 2015-2017 2015	Budget 2015
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor 94.5%) .....	98.0	98.3	95.0
Sonderlastenausgleich Weite .....	41.4	42.1	41.6
Sonderlastenausgleich Schule .....	40.5	40.1	39.2
Sonderlastenausgleich Stadt .....	16.8	16.9	16.8
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich .....	18.6	19.2	20.5
Individueller Sonderlastenausgleich .....	8.7	8.8	10.0
Partieller Steuerfussausgleich .....	7.0	6.2	6.0
Übergangsausgleich .....	0.3	0.3	1.0
Nachzahlungen .....	2.0	2.0	2.0
<b>Aufwand Innerkantonaler Finanzausgleich .....</b>	<b>233.3</b>	<b>233.9</b>	<b>232.1</b>
Rückzahlungen .....	-2.0	-2.0	-4.0
<b>Nettoaufwand Innerkantonaler Finanzausgleich .....</b>	<b>231.3</b>	<b>231.9</b>	<b>228.1</b>

## 3.4 Entwicklung der Erträge

### 3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Budget 2015 um 87.7 Mio. Franken oder 6.1 Prozent über dem Budget 2014. Diese Zunahme scheint hoch, findet ihre Basis jedoch in der mutmasslichen Rechnung 2014, in welcher sich ein Mehrertrag von 39.1 Mio. Franken gegenüber den budgetierten Werten abzeichnet.

Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern liegen im Jahr 2014 voraussichtlich um 5.3 Mio. Franken (+4.5 Prozent) über dem letztjährigen Budget. Auch hier zeichnet sich bereits in der mutmasslichen Rechnung 2014 eine Ergebnisverbesserung ab.

Beim Bundesfinanzausgleich kann für das Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr erneut mit höheren Erträgen (+13.2 Mio. Franken bzw. 3.4 Prozent) gerechnet werden.

Die für das Jahr 2015 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 5.6 Mio. Franken (-8.3 Prozent) unter den Vorjahreswerten. Die Abnahme ist auf eine voraussichtlich tiefer ausfallende Dividende der SAK (aufgrund verminderter Axpo-Dividende) zurückzuführen. Weiter sind die Gewinnausschüttungen der SNB von bisher rund 40 Mio. Franken gemäss Vorgabe des Kantonsrates im Budget 2015 nicht budgetiert.

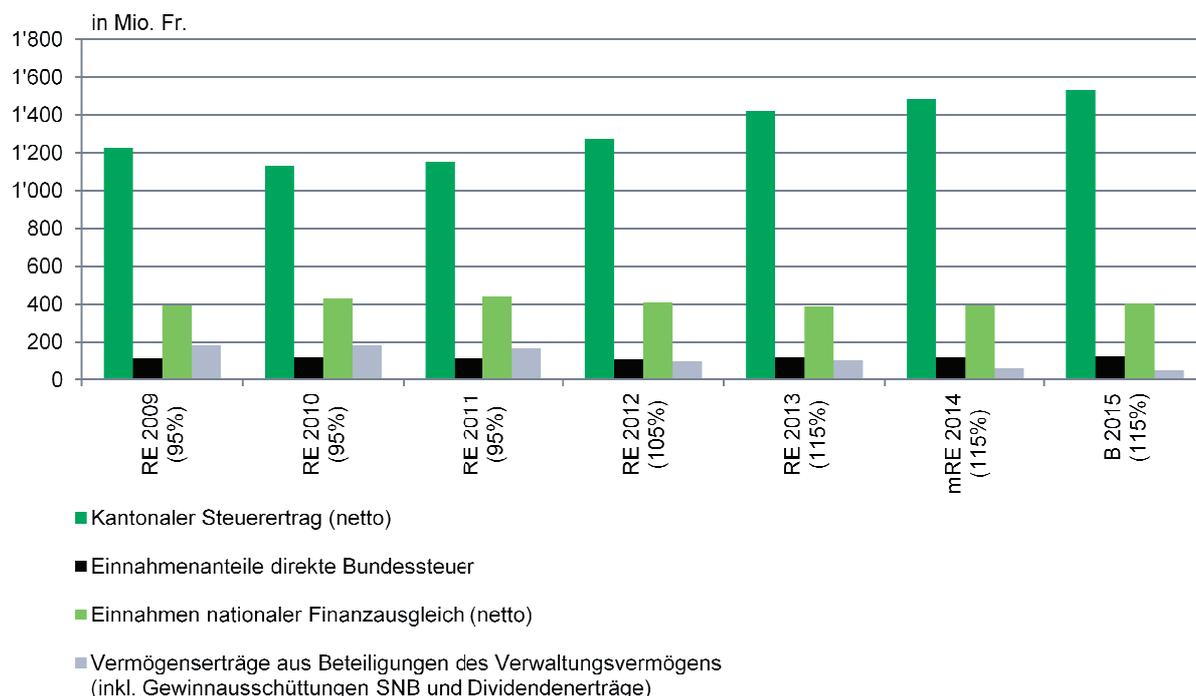


Abbildung 3: Entwicklung der kantonalen Erträge RE 2009-B 2015

### 3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Das Budget 2015 basiert auf einem Kantonssteuerfuss von 115 Prozent, der bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung gelangt. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.	Rechnung 2013 115%	Budget 2014 115%	Mutmasslich 2014 115%	Budget 2015 115%
<b>Einkommens- und Vermögenssteuer</b>				
Sollbetrag .....	1'056.699	1'068.800	1'098.600	1'136.100
Verzugs- und Ausgleichszinsen .....	3.727	4.000	4.000	4.000
Total Ertrag .....	1'060.426	1'072.800	1'102.600	1'140.100
Abgänge insgesamt .....	- 17.340	- 12.100	- 12.100	- 12.100
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>1'043.085</b>	<b>1'060.700</b>	<b>1'090.500</b>	<b>1'128.000</b>
<b>Gewinn- und Kapitalsteuer</b>				
Kantonssteuer .....	122.980	131.400	131.400	137.000
Steuerzuschläge.....	242.524	251.300	251.300	262.200
Sollbetrag .....	365.504	382.700	382.700	399.200
Verzugs- und Ausgleichszinsen .....	0.523	0.600	0.600	0.600
Total Ertrag .....	366.027	383.300	383.300	399.800
Gemeindeanteile .....	-146.081	-148.500	-148.500	-154.900
Ertragsanteile Dritter .....	-25.252	-25.700	-25.700	-26.800
Abgänge insgesamt.....	-2.195	- 2.300	- 2.300	- 2.300
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>192.499</b>	<b>206.800</b>	<b>206.800</b>	<b>215.800</b>
<b>Quellensteuer</b>				
Brutto-Steuerertrag.....	184.818	188.700	192.700	196.500
Verzugszinsen .....	0.027	0.025	0.025	0.025
Total Ertrag .....	184.845	188.725	192.725	196.525
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden.....	-121.215	-125.720	-127.620	-129.920
Abgänge insgesamt.....	-6.720	-6.405	-6.505	-6.605
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>56.910</b>	<b>56.600</b>	<b>58.600</b>	<b>60.000</b>
<b>Grundstückgewinnsteuer</b>				
Kantonssteuer .....	40.716	40.800	40.800	43.400
Steuerzuschläge.....	77.844	80.100	80.100	83.100
Sollbetrag .....	118.560	120.900	120.900	126.500
Verzugs- und Ausgleichszinsen .....	0.141	0.120	0.120	0.120
Total Ertrag .....	118.701	121.020	121.020	126.620
Gemeindeanteile .....	-42.657	-43.710	-43.710	-45.210
Abgänge insgesamt.....	-0.224	- 0.210	- 0.210	- 0.210
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>75.820</b>	<b>77.100</b>	<b>77.100</b>	<b>81.200</b>

in Mio. Fr.	Rechnung 2013 115%	Budget 2014 115%	Mutmasslich 2014 115%	Budget 2015 115%
<b>Erbschafts- und Schenkungssteuer</b>				
Sollbetrag .....	50.896	40.000	48.000	43.800
Verzug- und Ausgleichszinsen.....	0.157	0.210	0.210	0.210
Steuereingang .....	51.053	40.210	48.210	44.010
Abgänge insgesamt.....	-0.026	- 0.010	- 0.010	- 0.010
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>51.027</b>	<b>40.200</b>	<b>48.200</b>	<b>44.000</b>
<b>Steuerstrafen</b>				
Steuerstrafen .....	2.743	2.000	2.000	2.000
Bussen.....	3.008	2.500	2.500	2.600
Sollbetrag .....	5.751	4.500	4.500	4.500
Verzugszins aus Steuern .....	0.019	0.010	0.010	0.010
Kostenrückerstattungen .....	0.130	0.140	0.140	0.140
Total Ertrag.....	5.900	4.650	4.650	4.750
Anteile Bund .....	-0.252	-0.200	-0.200	-0.200
Abgänge insgesamt.....	-1.113	-0.550	-0.550	-0.550
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>4.536</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>4.000</b>
<b>Ertragsüberschuss aller Steuerarten .....</b>	<b>1'423.877</b>	<b>1'445.300</b>	<b>1'485.100</b>	<b>1'533.000</b>

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen anhand von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

### 3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2015 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2015 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2016 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-) Jahr 2015 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2015.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist für das Jahr 2015, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2.0 Prozent (progressionsbereinigt 2.75 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 3.0 Prozent zu rechnen. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr kann für 2015, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 922.9 Mio. Franken prognostiziert werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer .....	791.0
Vermögenssteuer .....	118.7
Steuern auf Kapitalleistungen laufendes Jahr .....	13.2
<b>Voraussichtlicher Sollbetrag der Jahressteuern 2015.....</b>	<b>922.9</b>

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2015 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2014. Dazu zählen zur Hauptsache die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2014. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2014 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2012 praktisch vollständig und für 2013 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Zusätzlich zählen seit 2009 auch die Nachsteuern dazu. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 66.7 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen.....	51.2
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen.....	5.0
Steuern auf Kapitaleleistungen Vorjahre .....	5.0
Nachsteuern .....	5.5
<b>Voraussichtlicher Sollbetrag der Nachzahlungen 2015.....</b>	<b>66.7</b>

### 3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2014/2015 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich den Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2015. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der vom Kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften sowie den guten Wirtschaftsprognosen mit einem prognostizierten BIP-Wachstum von rund 2.0 Prozenten (Bemessungsgrundlage 2014) wird mit einem Zuwachs der steuerbaren Gewinne um 4.0 Prozent (einfache Steuer) gerechnet.

Die zu budgetierenden Einnahmen 2015 sind aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2014 zu ermitteln. Diese zeigen gegenüber der Rechnung 2013 einen positiven Trend von plus 1.8 Prozent (einfache Steuer) auf. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2015 Gewinnsteuer .....	117.3
Voraussichtlicher Ertrag 2015 Kapitalsteuer.....	1.9
<b>Voraussichtlicher Ertrag 2015 .....</b>	<b>119.2</b>

### 3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Beim **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird im 2014 mit Mehreinnahmen von rund 2 Mio. Franken gerechnet, was einem Zuwachs von 3 Prozent entspricht. Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich sowohl die Einnahmen der ordentlichen Quellensteuern als auch die der Grenzgänger wiederum positiv entwickelt. Für das Jahr 2015 wird mit einem weiteren Zuwachs von 2 Prozent auf nunmehr höherer Basis gerechnet.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer positiven Entwicklung, obwohl sich der Trend etwas verlangsamt hat. Das erste Semester 2014 zeigte auf, dass gegenüber der gleichen Periode im Vorjahr nochmals ein Zuwachs zu verzeichnen ist. Für das Jahr 2015 darf nochmals mit höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden, wobei von einem Zuwachs von 3 Prozent ausgegangen wird. Der für das Jahr 2015 budgetierte Bruttoertrag beträgt insgesamt 126.5 Mio. Franken.

Das Steuersoll des 1. Semesters 2014 zeigt auf, dass bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** der budgetierte Steuerertrag 2014 überschritten werden kann. Der Grund liegt in einigen grossen Einzelfällen. Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind schwer schätzbar. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre wird für das Jahr 2015 mit einem um rund 4 Mio. Franken höheren Steuerertrag als im Budget 2014 gerechnet.

Erträge aus **Nachsteuern** werden seit 2009 unter der Steuerart verbucht, aus welcher der Nachsteuerfall resultiert.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen** bei Hinterziehungen, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Im Jahr 2015 wird mit gleichbleibenden Steuererträgen wie im Jahr 2014 gerechnet. Bei den Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten wird mit einem leicht höheren Ertrag wie 2014 gerechnet.

### 3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2015 zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2014 erreicht wird. Im Budget 2015 kann nochmals mit einem Mehrertrag von 5.3 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2014 gerechnet werden, was einem Zuwachs von 4.5 Prozent entspricht. Der Grund liegt vorwiegend in den zu erwartenden Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen.

### 3.4.7 Motorfahrzeugsteuerfuss

Gestützt auf Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) beschliesst der Kantonsrat die Höhe des Motorfahrzeugsteuerfusses im Rahmen des jeweiligen Budgets. Gemäss SVAG beträgt der Motorfahrzeug-Steuerfuss wenigstens 90 und höchstens 110 Prozent der einfachen Steuer. Die Festsetzung des Steuerfusses richtet sich zudem nach dem im Strassenbauprogramm vorgesehenen Rahmenkredit. Mit dem Budget 2015 soll der Motorfahrzeugsteuerfuss für das Jahr 2015 wie in den vergangenen Jahren auf 100 Prozent festgelegt werden (vgl. Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Budget 2015, Ziffer 3). Daraus folgend sind im Jahr 2015 Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 147 Mio. Franken zu erwarten. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen direkt dem Strassenfonds (RA 7309) zu und werden hauptsächlich für den Strassenbau und -unterhalt gemäss Strassenbaugesetz (sGS 732.1) verwendet.

### 3.4.8 Bundesfinanzausgleich

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen im Jahr 2015 nimmt von 79.5 auf neu 79.0 Punkte ab (Durchschnitt aller Kantone: 100 Punkte). Die Verschlechterung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im neu dazugekommenen Bemessungsjahr 2011 das massgebende Einkommen der natürlichen Personen im Kanton St.Gallen unterdurchschnittlich tief ausfiel. Mit einem negativen Wachstum von minus 2.3 Prozent zwischen den Bemessungsjahren 2010 und 2011 befindet sich der Kanton St.Gallen unterhalb des gesamtschweizerischen Durchschnitts von minus 0.3 Prozent. Dieser Effekt prägt den Ressourcenindex massgebend, da das Einkommen der natürlichen Personen mit einem Anteil von rund 65 Prozent das mit Abstand wichtigste Instrument zur Berechnung des Ressourcenpotentials darstellt.

Aufgrund der relativen Verschlechterung im Ressourcenpotenzial gegenüber den übrigen ressourcenschwachen Kantonen fallen die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zugunsten des Kantons St.Gallen entsprechend höher aus (+13.5 Mio. Franken). Der geografisch-topografische Lastenausgleich verändert sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig nach unten, der Härteausgleich bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Einzelnen zeigt ein Vergleich mit den früheren Planwerten folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2014	AFP 2015-2017 2015	Budget 2015
Ressourcenausgleich.....	397.5	403.0	411.0
Geografisch-topografischer Lastenausgleich .....	2.2	2.2	1.8
Soziodemografischer Lastenausgleich .....	-.-	-.-	-.-
Härteausgleich .....	-7.4	-7.4	-7.4
<b>Nettoertrag aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten Kanton St.Gallen.....</b>	<b>392.2</b>	<b>397.8</b>	<b>405.4</b>

### 3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden für das Jahr 2015 mit 52.9 Mio. Franken berücksichtigt. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Budget 2014 von 46.3 Mio. Franken oder 46.7 Prozent. Die Veränderung kommt hauptsächlich durch die nicht mehr budgetierten Nationalbankgewinne (rund 40.5 Mio. Franken) zu Stande. Auch wird für das Jahr 2015 eine tiefere SAK-Dividende budgetiert. Einerseits wird von Seiten SAK mit einer tieferen AXPO-Dividende gerechnet und andererseits hat die SAK im 2014 eine einmalige Jubiläumsdividende ausgeschüttet. Die Dividende dürfte rund 6.4 Mio. Franken tiefer ausfallen.

## 3.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2014 und im Budget 2015 erwarteten Aufwandüberschüsse ein und werden die Eigenkapitalbezüge wie budgetiert vorgenommen, sinkt der Eigenkapitalbestand per Ende 2015 auf gut 520 Mio. Franken (vgl. Abbildung 4).

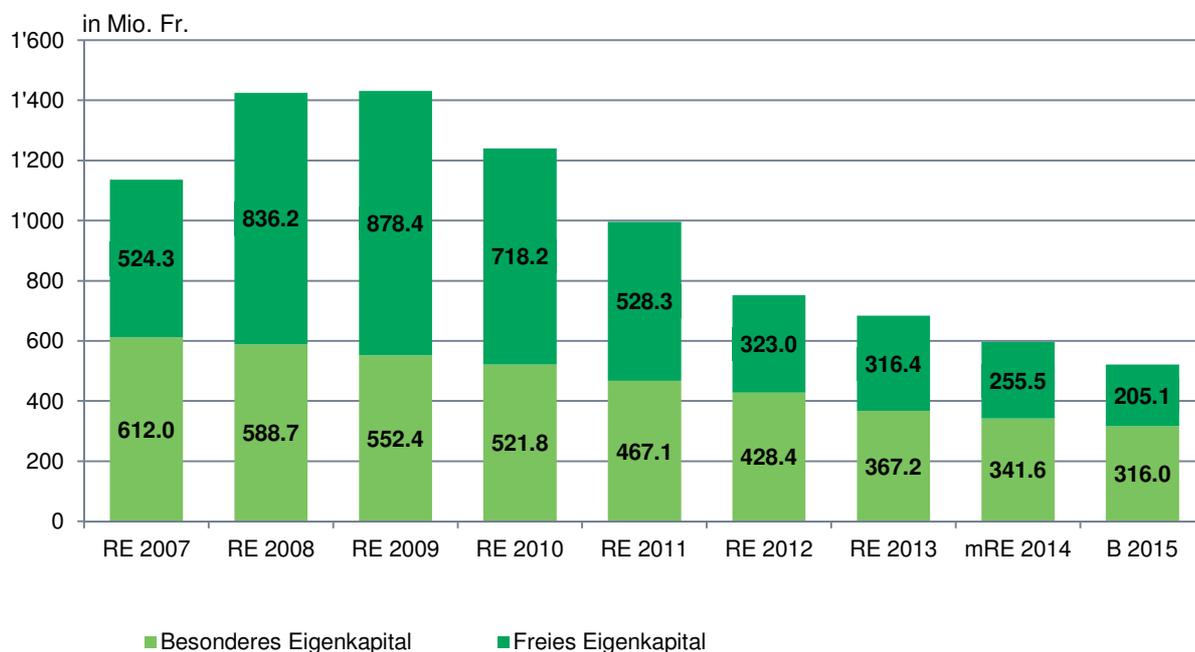


Abbildung 4: Bestand Eigenkapital RE 2007-B 2015

Die mutmassliche Rechnung 2014 lässt für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss von 10.9 Mio. Franken erwarten. Nicht berücksichtigt sind in diesem Ergebnis Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 20 bis 30 Mio. Franken, welche im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 durch die Bildung einer Rückstellung für aufgelaufene Ferien- und Überzeitguthaben anfallen und das Rechnungsergebnis 2014 zusätzlich belasten werden.

Das besondere Eigenkapital, das für steuerliche Entlastungen und die Förderung von Gemeindevereinigungen verwendet werden kann, beläuft sich Ende 2015 voraussichtlich auf noch rund 316 Mio. Franken. Im Jahr 2015 werden von der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Jahrestranche von 30.6 Mio. Franken 25.6 Mio. Franken für die Entlastung des allgemeinen Haushalts eingesetzt.

Das freie Eigenkapital wird Ende 2015 mutmasslich einen Bestand von rund 205 Mio. Franken aufweisen. Diese Schätzung liegt rund 60 Mio. Franken über den Erwartungen, die in der Botschaft zum AFP 2015-2017 dargelegt wurden. Dort war insbesondere das um 100 Mio. Franken bessere Ergebnis der Rechnung 2013 noch nicht berücksichtigt.

## 4 Budget der Investitionsrechnung 2015

### 4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	Veränderung B 2015 - B 2014
Ausgaben.....	516.8	400.4	-116.4
Einnahmen.....	-59.4	-125.5	-66.1
<b>Nettoinvestition.....</b>	<b>457.4</b>	<b>274.9</b>	<b>-182.5</b>

Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 157.6 Mio. Franken (Vorjahr 149.1 Mio. Franken) in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (86.4 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (55.8 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (15.4 Mio. Franken) verteilt. Die grössten Zunahmen waren bei den Staatsbeiträgen im Bereich der Sonderschulen (+3.2 Mio. Franken) und der Energie (+4.3 Mio. Franken) zu verzeichnen.

### 4.2 Erläuterungen

#### 4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	Veränderung B 2015 - B 2014
Ausgaben .....	116.2	210.6	94.4
Einnahmen.....	-16.6	-88.5	-71.9
<b>Nettoinvestition.....</b>	<b>99.6</b>	<b>122.1</b>	<b>22.5</b>

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Die Veränderungen erfolgen breit gestreut in diversen Aufgabenbereichen. Erstmalige Investitionsausgaben ergeben sich insbesondere für folgende Projekte: Diverse geplante Spitalbauten- und Sanierungen im Umfang von rund 141.0 Mio. Franken. Unter anderem die Erneuerung des Spitals Altstätten (15.0 Mio. Franken), der Neubau von Haus 7A/7B am Kantonsspital St. Gallen (66.0 Mio. Franken) und die Erneuerung der Spitäler Grabs (31.0 Mio. Franken) und Wattwil (15.0 Mio. Franken). Erneuerung der Informatikinfrastruktur des Kantons (Arbeitsplatz der Zukunft, 8.8 Mio. Franken), Erneuerung der Hochschule für Technik Buchs für rund 2.8 Mio. Franken, Neubau des Fischereizentrums Steinach für 3.0 Mio. Franken, Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans für 10.0 Mio. Franken, Neubau des Polizeiposten Wil für 3.0 Mio. Franken, Teilabbruch und Ersatzneubau des

Landwirtschaftlichen Zentrums St. Gallen für 5.0 Mio. Franken sowie Investition in die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) im Umfang von netto 10.9 Mio. Franken. Zudem wird ein Investitionsbeitrag an die Appenzeller Bahnen sowie die Südostbahn im Umfang von 8.9 Mio. Franken gewährt.

Die höher budgetierten Einnahmen 2015 sind zu einem wesentlichen Teil auf den aufgrund von administrativen Verzögerungen noch nicht erfolgten Übertrag des Fachhochschul-Neubaus an die Fachhochschule St.Gallen zurückzuführen, in dessen Rahmen die Hochbaute des Verwaltungsvermögens in ein Darlehen des Verwaltungsvermögens umgewandelt werden soll. Dadurch fallen in der Kategorie Hochbauten Mehreinnahmen von 79.5 Mio. Franken an. Der Übertrag soll im Jahr 2015 stattfinden.

#### 4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	Veränderung B 2015 - B 2014
Ausgaben.....	68.2	88.7	20.5
Einnahmen.....	-21.9	-18.9	3.0
<b>Nettoinvestition.....</b>	<b>46.3</b>	<b>69.8</b>	<b>23.5</b>

Die budgetierten Investitionsausgaben und -einnahmen enthalten seit 2011 keine Positionen mehr für den Nationalstrassenbau, der mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gefallen ist. Die Zunahme bei den Investitionsausgaben ist somit auf die höheren geplanten Aufwendungen für den Kantonstrassenbau zurückzuführen. Die Veränderungen bei den Einnahmen stehen im Zusammenhang mit Investitionsbeiträgen der Gemeinden.

#### 4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015	Veränderung B 2015 - B 2014
Ausgaben.....	332.4	101.2	-231.2
Einnahmen.....	-21.0	-18.0	3.0
<b>Nettoinvestition.....</b>	<b>311.4</b>	<b>83.2</b>	<b>-228.2</b>

Die starke Abnahme bei den Finanzierungen ist auf die im Vorjahr eingestellte und nun bis Ende 2014 abgeschlossene Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse zurückzuführen. Sie war im Budget 2014 mit Ausgaben von 300 Mio. Franken und Einnahmen von 15 Mio. Franken (erste Jahrestanche von insgesamt fünf Tranchen der Arbeitnehmerbeteiligung an der Ausfinanzierung) eingestellt. Im Budget 2015 ist zudem die Umwandlung der ausgerichteten Investitionsbeiträge an die Fachhochschule St.Gallen in ein Darlehen enthalten. Das führt zu Mehrausgaben von 68.6 Mio. Franken (vgl. auch Ziff. 4.2.1. Investitionen und Investitionsbeiträge).

## 5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der Erfolgsrechnung. Für das Budget 2015 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.....	128.0	154.1
Saldo der Erfolgsrechnung .....	-30.1	-25.4
Selbstfinanzierung.....	97.8	128.7
Nettoinvestitionen.....	457.4	274.9
<b>Finanzierungsfehlbetrag .....</b>	<b>359.6</b>	<b>146.20</b>
Selbstfinanzierungsgrad .....	21.4%	46.8%

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Budgets fremde Mittel beschaffen muss. Durch den Abschluss der Ausfinanzierung und Verselbständigung der St.Galler Pensionskasse auf Ende 2014 nähert sich der Finanzierungsfehlbetrag wieder näher demjenigen von 2013 an (82.9 Mio. Franken).

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt das Verhältnis der Selbstfinanzierung zur Nettoinvestition an. Die rechnerische Grösse beträgt aufgrund der dargestellten Gesamtzahlen 46.8 Prozent. Ohne den Bezug aus dem freien Eigenkapital läge der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2015 bei 36.8 Prozent. Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen beurteilt einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70 Prozent als genügend.

Bei einem interkantonalen Vergleich des Selbstfinanzierungsgrades ist zu beachten, dass diese Kennzahl nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der Erfolgsrechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung und von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Erfolgsrechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von rund 158.0 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der Erfolgsrechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads.

### 5.1 Verschuldung

Die Verschuldung umfasst jenen Teil des Verwaltungsvermögens (bzw. der aktivierten Nettoinvestitionen), welcher zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung und Eigenkapital.

Von Bedeutung für die Verschuldung ist die Differenzierung des Verwaltungsvermögens nach abzuschreibenden und nicht abzuschreibenden Positionen. Zum abzuschreibenden Verwaltungsvermögen gehören ohne Einschränkung:

- eigene Investitionen, welche aufgrund der jeweiligen Sonderkreditbeschlüsse planmässig aus allgemeinen Staatsmitteln abzuschreiben sind, sowie Sachgüter, welche aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs abgeschrieben werden (Strassenbauten);
- die Investitionsbeiträge, die aufgrund der jeweiligen Sonderkreditbeschlüsse planmässig aus allgemeinen Staatsmitteln abgeschrieben werden;

- ein allfälliger Bilanzfehlbetrag, der nach Art. 64 Abs. 2 StVG über das Budget des übernächsten Jahres abzuschreiben ist.

Für Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens besteht keine einheitliche Vorschrift, welche Positionen abzuschreiben sind und wie die Abschreibung zu erfolgen hat. Art. 50 Abs. 3 StVG hält lediglich fest, dass die Abschreibung nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen hat. Aus der Überlegung, dass der Begriff der Verschuldung die Vorbelastung zukünftiger Haushaltsperioden durch Abschreibungsverpflichtungen wiedergeben soll, folgt, dass Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens nur soweit in die Verschuldung einzubeziehen sind, als aufgrund der jeweiligen Beschlüsse des Kantonsrates eine planmässige Abschreibung über mehrere Rechnungsperioden vorgesehen ist.

Ausgehend vom Stand Ende 2013 ergibt sich aus dem Budget 2014 und dem Budget 2015 nachstehende Entwicklung der Verschuldung:

in Mio. Fr.	Abschreibung aus allgemeinen Mitteln	Abschreibung aus zweckgeb. Mitteln	Total
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2013.....	326.7	–.–	326.7
Nettoinvestition 2014 (ohne Darlehen) .....	82.8	50.6	133.4
Ausfinanzierung Pensionskasse 2014 .....	272.8		272.8
(Nettobetrag inkl. Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmer)			
Abschreibung 2014 .....	-80.0	-50.6	-130.6
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2014.....	602.2	–.–	602.2
Nettoinvestition 2015 (ohne Darlehen) .....	122.0	69.7	191.7
Abschreibung 2015 .....	-84.4	-69.7	-154.1
<b>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung, Stand Ende 2015 .....</b>	<b>639.9</b>	<b>–.–</b>	<b>639.9</b>

Im Jahr 2014 steigt die Verschuldung von 327 Mio. auf 602 Mio. Franken. Dieser starke Anstieg ist auf den Ausfinanzierungsbeitrag an die St.Galler Pensionskasse von netto 272.8 Mio. Franken zurückzuführen. Dieser Betrag ist über die nächsten 40 Jahre abzuschreiben. Da die Ausfinanzierung mit der Ausgliederung und Verselbständigung der St.Galler Pensionskasse bis Ende 2014 abgeschlossen ist, werden sich die Nettoinvestitionen im 2015 entsprechend wieder reduzieren.

Die Gegenüberstellung des sinkenden Eigenkapitalbestands und der steigenden Verschuldungswerte der Jahre 2011 bis 2015 zeigt die rasche Verschlechterung des Nettovermögens und den Übergang zu einer Nettoverschuldung. Ende 2015 ist mit einer Nettoschuld von knapp 120 Mio. Franken zu rechnen:

in Mio. Fr.	RE 2011	RE 2012	RE 2013	B 2014	B 2015
Eigenkapitalbestand (Stand Ende Jahr) .....	995.4	751.4	683.6	597.1	521.1
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen/ Verschuldung (Stand Ende Jahr) .....	-265.6	-324.7	-326.7	-602.2	-639.9
<b>Nettovermögen .....</b>	<b>729.7</b>	<b>426.7</b>	<b>356.9</b>	<b>-5.1</b>	<b>-118.8</b>

## 5.2 Schuldendienst

### 5.2.1 Überblick

Mit Schuldendienst wird die Differenz zwischen Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und der Entlastung aus dem Zinsensaldo bezeichnet.

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln .....	80.0	84.4
Zinsensaldo .....	-42.5	-35.9
<b>Schuldendienst</b> .....	<b>37.5</b>	<b>48.5</b>
in Steuerprozenten.....	3.1	4.0

Die steigenden Abschreibungen und die gleichzeitig sinkenden Nettozinserträge führen dazu, dass im Budget 2015 der Schuldendienst um 11.0 Mio. Franken auf 48.5 Mio. Franken steigt. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass neu 4.0 Steuerprozent für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

### 5.2.2 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Budget 2014	Budget 2015
Passivzinsen (Aufwand).....	25.0	26.2
Interne Verzinsung .....	0.2	0.0
Vermögenserträge .....	-67.7	-62.1
<b>Zinsensaldo</b> (Nettozinsertrag) .....	<b>-42.5</b>	<b>-35.9</b>
in Steuerprozenten.....	-3.8	-3.0

Die Vermögenserträge fallen im 2015 wieder tiefer aus. Dies ist vor allem auf eine voraussichtlich tiefer ausfallende Dividende der SAK zurückzuführen. Einerseits wird von Seiten SAK mit einer tieferen AXPO-Dividende gerechnet und andererseits hat die SAK im 2014 eine einmalige Jubiläumsdividende ausgeschüttet. Aufgrund des erneuten Anstiegs der Passivzinsen reduziert sich der Zinsensaldo ein weiteres Mal.

### 5.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen sowie für den Ausfinanzierungsbeitrag an die St.Galler Pensionskasse nehmen im Vergleich zum Budget 2014 um 2.8 Mio. Franken zu.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 23.4 Mio. Franken höher budgetiert. Damit können die gesamten für das Jahr 2014 vorgesehenen Nettoinvestitionen von 69.7 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (vor allem Debitorenverluste und Wertberichtigungen auf Debitoren) bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

## **6 Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit Globalbudgets und besonderen Leistungsaufträgen**

Mit dem Budget 2015 legt die Regierung dem Kantonsrat die Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschule und des Zentrums für Labormedizin zur Kenntnisnahme bzw. zur Genehmigung vor. Die einzelnen Leistungsaufträge finden sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

### **6.1 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen**

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Deshalb wird der Staatsbeitrag in Form eines Globalkredits beschlossen, der vom Leistungsauftrag abhängig ist. Art. 11 GPHSG bestimmt, dass der besondere Leistungsauftrag der PHSG jährlich zu erteilen ist. Er wird vom Rat der PHSG vorbereitet und von der Regierung erteilt. Der Kantonsrat nimmt im Rahmen der Beschlussfassung über den Staatsbeitrag vom besonderen Leistungsauftrag Kenntnis.

Die Regierung erteilte der PHSG den besonderen Leistungsauftrag für das Jahr 2015 am 2. September 2014. Der Globalkredit beläuft sich auf insgesamt 31'809'400 Franken.

Mit Massnahme E34 des EP 2013 soll zur Erhöhung der Autonomie der PHSG per Anfang 2016 ein vierjähriger Leistungsauftrag erteilt und beschlossen werden. Die entsprechende Gesetzesanpassung ist Bestandteil der Sammelvorlage 2 zum EP 2013, welche an der Herbstsession des Kantonsrates in erster Lesung behandelt wird. Als Folge dieser Massnahme wird ab 2016 der Staatsbeitrag an die PHSG um jährlich 1 Mio. Franken reduziert. Aus der Umsetzung von Massnahme E34 ergeben sich im Budget 2015 keine Änderungen.

### **6.2 Zentrum für Labormedizin**

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM seinen Leistungsauftrag für das Jahr 2015 am 9. September 2014 erteilt.

## **7 Darlehen und Sonderkredite**

### **7.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung**

#### **7.1.1 Ausgangslage**

Mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG), das seit 1. Januar 2013 in Vollzug ist, sind die bisherigen nicht rückzahlbaren Investitionsbeiträge entfallen. Da die Infrastruktur auch künftig überwiegend durch gemeinnützige private Trägerschaften bereitgestellt wird, der Kanton aber nach Bundesrecht den Auftrag hat, ausreichend Plätze bereitzustellen, kann er sich seit dem Jahr 2013 als Darlehensgeber oder als Bürge beteiligen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Dieser Wechsel wurde unter anderem auch deshalb vollzogen, weil viele Einrichtungen über namhaftes Eigenkapital verfügen, das sie aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit ohnehin wiederum dem gemeinnützigen Betreuungszweck widmen müssen. Alle Investitionskosten der Einrichtungen gehen dann in die Betriebsrechnung ein und werden im Sinn von Vollkosten auf die Aufenthaltskosten umgelegt. Damit finanziert der Kanton die Investitionen weiterhin mit - zwar nicht mehr als Einmalbeitrag, aber über die Abschreibungsdauer je Verrechnungseinheit und je St.Galler Nutzerin und Nutzer (also in Kleinstbeiträgen). Auch wenn für St.Gallerinnen und St.Galler in St.Galler Einrichtungen damit weiterhin der Kanton im Wesentlichen die Investitionskosten finanziert, ist der Wechsel vor allem für die Kostenbeteiligung ausserkantonaler Leistungsnutzer in St.Galler Einrichtungen zentral.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme betragen (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung [sGS 381.41; abgekürzt BehV]). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung am Kapitalmarkt entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens zehn Jahre.

Über Darlehen bis 3 Mio. Franken entscheidet nach Art. 25 BehG die Regierung im Rahmen der bewilligten Kredite. Deshalb ist im Budget 2015 ein Rahmenkredit von 4.7 Mio. Franken für die von der Regierung zu beschliessenden Darlehen vorzusehen. Über die Gewährung von Darlehen über 3 Mio. Franken und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend. Nach Art. 23 BehG sind Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu sichern, zurückzuzahlen und marktüblich zu verzinsen. Diese Darlehen gelten deshalb nach Art. 8 Bst. b des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) nicht als Ausgabe und unterstehen nicht dem Finanzreferendum.

#### **7.1.2 Neubau der Werk- und Beschäftigungsstätte des Vereins Rhyboot, Altstätten**

##### **Gesuchsteller**

Der Verein Rhyboot mit Sitz in Altstätten besteht seit 25 Jahren und verfügt heute an den Standorten Altstätten (Union und Jung Rhy) und Balgach (Wyden) über 116 Plätze im stationären Wohnangebot sowie über 208 Plätze im Bereich der Tagesstrukturen (Werk- und Beschäftigungsstätten) für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung. Zudem werden zwölf Ausbildungsplätze für berufliche Massnahmen der IV angeboten. Der Verein Rhyboot verfügt seit 28. Februar 2005 über eine Betriebsbewilligung und erhält gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Betriebsbeiträge der Herkunftskantone der Nutzerinnen und Nutzer.

## **Projekt**

Die Werkstatt- und Beschäftigungsräumlichkeiten des Vereins Rhyboot sind heute in verschiedenen (teilweise Miet-) Objekten in Altstätten und Balgach untergebracht und sind oft auch eng mit den Wohnplätzen verbunden. Dieser Umstand steht im Widerspruch zum Ziel des Vereins Rhyboot, die Lebenswelten Arbeit und Wohnen im Sinn des Normalisierungsmodells zu trennen (Zwei-Milieu-System). Die Räumlichkeiten des Standorts Union sind zudem eng und seit Jahren als Provisorien ausgestaltet. Dieser Umstand hat negative Auswirkungen auf die Aspekte Effizienz, Effektivität und Sicherheit. Die Kosten für die Mietliegenschaft Union, die auch die Verwaltung beherbergt, sind zudem verhältnismässig hoch. Durch die Realisierung eines Neubaus in Altstätten sollen sämtliche Union-Werkstätten sowie grosse Teile der Werkstätten des Standorts Wyden zusammengelegt werden und die Bereiche Industriewerkstätten, Hauswirtschaft, Haustechnik, Gastronomie und Beschäftigung umfassen. Weiter soll auch die Verwaltung im neuen Gebäude untergebracht werden. Dadurch können Synergien in Logistik und Verwaltung erzielt werden, und die Mietverträge für die verschiedenen Werkstatt- und Verwaltungsräumlichkeiten am jetzigen Standort Union können aufgelöst werden.

Für den geplanten Neubau in Altstätten wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Vorprojekt wurde aus dem Wettbewerbsprojekt weiterentwickelt. Das Investitionsvolumen des Projekts beläuft sich insgesamt auf rund 20.77 Mio. Franken.

## **Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit**

Das Bauprojekt bildet eine zweckmässige und wirtschaftliche Basis, um den künftigen Raumbedarf für die verschiedenen Werk- und Beschäftigungsstätten, die Logistik und die Verwaltung des Vereins Rhyboot zu decken. Der Bedarf ist ausgewiesen, da das Bauvorhaben der Sicherung und dem Erhalt der bestehenden Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung dient. Die vom Verein Rhyboot angebotenen geschützten Arbeits- und Beschäftigungsplätze sind gut ausgelastet, insbesondere beträgt die Auslastung der Werkstätten zur Zeit über 100 Prozent. Aufgrund der Erfahrungen und der absehbaren mittelfristigen Entwicklung ist im Bereich der Tagesstrukturangebote weiterhin mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen. Daraus ergibt sich, dass insbesondere auch bestehende Tagesstrukturangebote zu erhalten sind.

Das Bauvorhaben ist auch deshalb nötig, weil sich Werkstätten mit Betreuungsaufträgen an der Wirtschaft orientieren müssen. Die heutige Wirtschaftslage stellt auch an geschützte Werkstätten hohe Anforderungen an Präzision sowie Produktionsfähigkeit. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, sind gute infrastrukturelle Bedingungen für die Menschen mit Behinderung zu schaffen.

## **Finanzierungskonzept**

Die Gesamtkosten für den Neubau des Werkstatt- und Beschäftigungsgebäudes belaufen sich gemäss Vorprojekt vom 18. Dezember 2013 auf Fr. 20'770'000. Durch die Ausscheidung der Beiträge für berufliche Massnahmen der IV-Stelle (Finanzierungszuständigkeit Bund) reduzieren sich die anrechenbaren Kosten auf voraussichtlich Fr. 19'200'000. Die Finanzierung der Gesamtkosten wird mit dem Einsatz von eigenen Mitteln in der Grössenordnung von Fr. 3'900'000 und einer Fremdfinanzierung (Bank) im Umfang von Fr. 1'600'000 erfolgen. Für die restlichen Fr. 15'270'000 hat der Verein Rhyboot ein Darlehen des Kantons im Rahmen von 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten beantragt.

## **7.1.3 Neu- und Umbau der Werkstätten und Erweiterungsbau des Wohnheims des Vereins Landscheide, Wald-Schönengrund**

### **Gesuchsteller**

Der Verein Wohnheim und Werkstätte Landscheide (Verein Landscheide) mit Sitz in Wald-Schönengrund (politische Gemeinde Neckertal) besteht seit 35 Jahren und verfügt heute über 33 Plätze im stationären Wohnen sowie über 48 Plätze im Bereich der Tagesstruktur (Werk- und Beschäftigungsstätten) für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung. Der Verein Landscheide verfügt seit 8. Februar 2006 über eine Betriebsbewilligung und erhält gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Betriebsbeiträge der Herkunftskantone der Nutzerinnen und Nutzer.

## Projekt

Das Bauprojekt umfasst drei Teilprojekte: Neubau Werkstätte (Tagesstruktur), Umbau der bestehenden Werkstätte zur Nutzung als Wohngruppen sowie Umbau- und Erweiterungsarbeiten Wohnheim (Küche). Die räumlichen Verhältnisse sollen den hohen Betreuungsbedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Beschäftigten angepasst werden. Mit dem Neubau für die Tagesstrukturangebote können die Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb optimal erfüllt werden. In den bestehenden Wohngruppen sollen die Doppelzimmer aufgehoben und durch Einzelzimmer ersetzt werden. Zudem muss für die Küche eine neue Lösung realisiert werden (Erweiterungsbau Wohnheim).

Für den geplanten Neubau wurde ein Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Das Vorprojekt wurde aus dem Wettbewerbsprojekt weiterentwickelt. Das Investitionsvolumen des Projekts beläuft sich insgesamt auf rund 9 Mio. Franken.

## Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit

Der Bedarf ist ausgewiesen, da das Bauvorhaben der Sicherung und dem Erhalt der bestehenden Werkstättenplätze für Menschen mit Behinderung dient. Die vom Verein Landscheide angebotenen Wohn- und Werkstättenplätze sind gut ausgelastet. Aufgrund der Erfahrungen und der absehbaren mittelfristigen Entwicklung ist im Bereich der Tagesstrukturen weiterhin mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen.

Die räumliche Entlastung durch einen Neubau für die Werkstätten ist folgerichtig und sinnvoll. Mit dem Neubau können die Anforderungen an den Betrieb optimal umgesetzt werden. Die Räumlichkeiten der bisherigen Werkstätte können aufgrund der bestehenden Raumstrukturen einfach als Wohngruppen umgenutzt werden, was einem ausgewiesenen Bedürfnis hinsichtlich der Betreuungs- und Wohnqualität entspricht.

## Finanzierungskonzept

Die Gesamtkosten für die Realisierung der drei Teilprojekte belaufen sich gemäss Vorprojekt vom 18. Dezember 2013 auf Fr. 8'979'000. Die Finanzierung der Gesamtkosten wird mit dem Einsatz von eigenen Mitteln in der Grössenordnung von Fr. 1'800'000 und einer Fremdfinanzierung (Bank) im Umfang von Fr. 2'695'000 erfolgen. Für die restlichen Fr. 4'484'000 hat der Verein Landscheide ein Darlehen des Kantons im Rahmen von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten beantragt.

## 7.1.4 Zusammenfassung

Gestützt auf Art. 22 ff. BehG liegen dem Kanton St.Gallen von folgenden Institutionen Darlehensgesuche vor:

Institution	Laufzeit	Darlehensbetrag in Mio. Fr.
Verein Rhyboot; Neubau Werk- und Beschäftigungsstätte .....	25 Jahre	15.3
Verein Wohnheim und Werkstätte Landscheide; Neu- und Umbau Werkstätten und Erweiterung Wohnheim .....	25 Jahre	4.5
<b>Total Darlehensgesuche .....</b>		<b>19.8</b>

Zudem ist für Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung von unter 3 Mio. Franken ein Rahmenkredit in der Höhe von 4.7 Mio. Franken vorgesehen. Die Regierung kann im Umfang dieses Rahmenkredits Darlehen von unter 3 Mio. Franken vergeben.

Sämtliche Darlehen werden innerhalb einer festgelegten Laufzeit in jährlichen Teilbeträgen zuzüglich eines marktüblichen Zinses zurückbezahlt.

Im aktuellen Budget 2015 sind keine Bürgschaften vorgesehen.

## 7.2 Darlehen an private Sonderschule

### **Ersatzbau Abwartshaus der Heilpädagogischen Vereinigung Sargans-Werdenberg**

#### **Gesuchsteller**

Die Heilpädagogische Vereinigung Sargans-Werdenberg mit Sitz in Trübbach (HPV Sargans-Werdenberg) wurde am 7. Dezember 1963 gegründet. Die Eröffnung der Heilpädagogischen Schule Trübbach, Seidenbaum (HPS Trübbach) erfolgte am 26. April 1964. Als anerkannte private Sonderschule bietet die HPS Trübbach heute folgende Leistungen an:

- Tagessonderschule: Gemäss Versorgungsauftrag stellt die HPS Trübbach sicher, dass sie alle Tagessonderschülerinnen und -schüler (Primarstufe inkl. Kindergarten, Oberstufe, Berufsvorbereitungsklasse) mit einer geistigen Behinderung im Einzugsgebiet aufnehmen kann. Im Jahr 2013 waren dies rund 120 Schülerinnen und Schüler.
- Mittagsbetreuung
- Wocheninternat für Kinder und Jugendliche, die auf zusätzliche Unterstützung und Förderung im sozialpädagogischen Bereich angewiesen sind. Im Jahr 2013 waren dies rund 9 Kinder.

#### **Projekt**

Der HPV Sargans-Werdenberg betreibt seit über 40 Jahren eine Sonderschule. Der Bedarf im Einzugsgebiet ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Haben 1991 noch 38 Kinder und Jugendliche die HPS Trübbach besucht, waren es 2001 bereits 85 und 2011 117 Schülerinnen und Schüler. Die Räume im Hauptgebäude sind aufgrund dieser Entwicklung stark ausgelastet. So nehmen trotz gestaffelter Nutzung der Essräume fünf Klassen das Mittagessen in Schulzimmern, Gruppenräumen und Korridorzonen ein. Dies ist nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus feuerpolizeilichen Gründen kritisch, da in den Fluchtkorridoren kein Mobiliar aufgestellt werden darf.

Das ursprüngliche Wohnhaus des Hauswirts wird seit längerer Zeit für den Kindergarten und Kochunterricht genutzt. Ein nachhaltiger Ausbau dieser bestehenden Raumstruktur lässt sich aufgrund der bestehenden Raumstruktur mit den tragenden Wänden nicht realisieren. Der Ersatz des alten «Hauswartshauses» durch einen dreigeschossigen Schultrakt ist eine nachhaltige und zweckmässige Investition um die Infrastruktur sicherzustellen, die es für die Erfüllung des Leistungsauftrages braucht.

#### **Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit**

Der Bedarf ist ausgewiesen, da das Bauvorhaben dazu dient, die durch den bestehenden Platzmangel entstandene in pädagogischer und feuerpolizeilicher Hinsicht ungenügende räumliche Situation zu beheben. Das Bauvorhaben ist notwendig, weil die HPS Trübbach per Versorgungsauftrag verpflichtet ist, alle Tagessonderschülerinnen und -schüler (Primarstufe inkl. Kindergarten, Oberstufe, Berufsvorbereitungsklasse) im Einzugsgebiet mit einer geistigen Behinderung aufzunehmen.

#### **Finanzierungskonzept**

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung vom 25. Juni 2014 auf Fr. 2'117'000. Durch die Ausscheidung der Ausstattung (Fr. 25'000), der Vorprojektkosten (Fr. 23'000 zu Lasten Eigenkapitel) und der Reserven (Fr. 85'000) reduzieren sich die anrechenbaren Kosten auf voraussichtlich Fr. 1'984'000. Die Finanzierung der Gesamtkosten soll über ein Darlehen des Kantons St.Gallen erfolgen. Die Refinanzierung plus Zins erfolgt über 25 Jahre. Hierfür ist eine jährliche Sondersanierungspauschale vorgesehen.

## 7.3 Sonderkredit Förderprogramm Energie 2015 bis 2020

### **7.3.1 Ausgangslage**

Mit der Annahme des V. Nachtrags zum Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) stehen für das Förderprogramm Energie ab 2015 neu kantonale Mittel von jährlich 5.4 Mio. Franken zur Verfügung. Diese lösen zusätzliche Fördermittel des Bundes in Form eines Globalbeitrags von jährlich rund 2.5 Mio. Franken aus. Der V. Nachtrag zum Energiegesetz wird ab dem 1. Januar 2015 vollzogen. Zeitgleich wird der Kantons-

ratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017 (sGS 741.121) aufgehoben. Der Sonderkredit 2013 bis 2017 wird somit per 31. Dezember 2014 nicht mehr weiter belastet und nach Auszahlung der zugesicherten Förderungsbeiträge abgerechnet.

### **7.3.2 Flexible Beiträge an Förderbereiche**

Der Kanton leistet ab 2015 als gebundene Ausgaben Beiträge von jährlich 5.4 Mio. Franken an Massnahmen in folgenden vier Förderbereichen:

1. sparsame und rationelle Energienutzung
2. Nutzung erneuerbarer Energien
3. Abwärmenutzung
4. Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung, Marketing und Vernetzung

Der Kantonsrat legt mit dem Budget 2015 ein für mehrere Jahre geltendes Beitragsvolumen fest, das im Durchschnitt wenigstens 5.4 Mio. Franken je Jahr beträgt (Art. 16 Abs. 4 EnG). Erfahrungsgemäss bestehen zwischen den einzelnen Kalenderjahren bei den Förderungsgesuchen Nachfrageschwankungen. Um die für die Gesuchsteller und die Wirtschaft notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, müssen die Jahrestanchen flexibel verwendbar sein.

Das im Energiekonzept festgehaltenen Ziele und Massnahmen bilden die Grundlage für das neue Förderungsprogramm Energie für die Jahre 2015 bis 2020. Das gesamte Beitragsvolumen an kantonalen Förderungsmitteln beträgt für die Dauer des Sonderkredits von sechs Jahren 32.4 Mio. Franken. Erhöht werden die verfügbaren Fördermittel durch die Globalbeiträge des Bundes.

Die Abwicklung der Gesuche des kantonalen Förderungsprogramms erfolgt gestützt auf Art. 26b Abs. 1 EnG durch die Energieagentur St.Gallen GmbH. Der anfallende jährliche Aufwand von rund 600'000 Franken wird als Teil des Leistungsauftrages des Kantons an die Energieagentur im Budget gesondert eingestellt.

Die Regierung beschliesst das Förderungsprogramm Energie für die Dauer des vom Kantonsrat gewährten Sonderkredits. Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen in der Energiepolitik, der Wirkung der Förderungsmassnahmen, der technischen Entwicklung, der Marktentwicklung der geförderten Bereiche sowie Erkenntnissen aus der Abwicklung der Gesuche wird die Regierung zu gegebener Zeit das Programm im Rahmen der Sonderkreditvorgabe bei Bedarf anpassen. In Abstimmung mit den Förderungsprogrammen des Bundes wird das Schwergewicht der kantonalen Förderung auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des Gebäudeparks fokussieren.

### **7.3.3 Inhaltliche Ausgestaltung des Förderprogramms**

Die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Programms stützt sich im Wesentlichen auf die in der Botschaft der Regierung zum V. Nachtrag zum Energiegesetz vom 15. Januar 2013 gemachten Angaben. Dabei sollen die Förderungsmassnahmen des laufenden Programms beibehalten und wo nötig leicht angepasst werden. Ergänzend sollen mit den zusätzlichen Mittel insbesondere der Ersatz von Elektroheizungen beschleunigt und die Bildung partnerschaftlich organisierter Netzwerke für Unternehmen für Energiebelange (sogenannte Energie-Cluster) unterstützt werden. Verschiedene weitere potentielle Förderungsmassnahmen werden zur Zeit noch vertieft untersucht. Dies gilt insbesondere für Förderungsmassnahmen im Bereich des beschleunigten Ersatzes von ineffizienten Apparaten und Anlagen in Unternehmen, bei der wichtigen Förderung von umfassenden energetischen Modernisierungen von Gebäuden sowie der Stromspeicherung.

### 7.3.4 Kreditbedarf

Der Kreditbedarf für das Förderungsprogramm Energie für die Jahre 2015 bis 2020 wird auf Fr. 32'400'000 festgelegt und als Sonderkredit in der Erfolgsrechnung abgewickelt. Die Kreditbeanspruchung richtet sich voraussichtlich nach folgendem Zeitplan:

- Budget 2015                      Fr. 5'400'000
- Budget 2016                      Fr. 5'400'000
- Budget 2017                      Fr. 5'400'000
- Budget 2018                      Fr. 5'400'000
- Budget 2019                      Fr. 5'400'000
- Budget 2020                      Fr. 5'400'000

## 8 Heimstätten Wil

Die Heimstätten Wil sind heute als einzige Behinderteneinrichtung im Kanton St.Gallen als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert. Alle anderen Einrichtungen verfügen über eine private Trägerschaft. Da der Betrieb von Heimen grundsätzlich nicht zu den Aufgaben des Kantons gehört, handelt es sich bei den Heimstätten Wil um einen Sonderfall. Die Führung der Heimstätten Wil als kantonale Einrichtung sollte deshalb von Anfang an nur eine vorübergehende Lösung darstellen. Es ist daher vorgesehen, die Heimstätten Wil auf den 1. Januar 2015 rechtlich zu verselbständigen. Damit kann eine Trennung zwischen Aufsicht und Planung einerseits und der operativen Führung andererseits sowie eine Gleichstellung mit privaten Behinderteneinrichtungen erreicht werden.

Aus Gründen der hohen Stabilität und Verbindlichkeit sowie der vergleichsweise einfachen und zweckmässigen Organisation sollen die Heimstätten Wil in eine privatrechtliche Stiftung überführt werden. Die Immobilien und festen Betriebseinrichtungen werden nicht übertragen und verbleiben beim Kanton. Der Kanton stellt diese gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung.

Der Stiftungsrat soll erstmalig durch die Regierung gewählt werden, sich aber selber konstituieren. Beim Ausscheiden eines Mitglieds regelt der Stiftungsrat die Nachfolge selber. Dem Stiftungsrat gehören keine Mitglieder an, die beim Kanton für die Bewilligung, Aufsicht, Anerkennung oder Finanzierung der Heimstätten Wil zuständig sind. Die erstmals von der Regierung gewählten Mitglieder sollen über fachliche und unternehmerische Kompetenzen verfügen.

Die Heimstätten Wil sind mit einem angemessenen Stiftungskapital auszustatten. Da sich der Wert der einzubringenden Mobilien, Geräte und Maschinen nur auf rund 0.375 Mio. Franken beläuft, ist eine zusätzliche Bareinlage in der Höhe von 0.8 Mio. Franken notwendig. Zudem soll eine Einlage in den mit der neuen Leistungsfinanzierung von Behinderteneinrichtungen geschaffenen Schwankungsfonds von 0.275 Mio. Franken vorgenommen werden, damit die Heimstätten Wil – verglichen mit den übrigen St.Galler Behinderteneinrichtungen – nicht über schlechtere Startbedingungen verfügen.

Die rechtliche Verselbständigung hat Auswirkungen auf die Leistungsabgeltung des Kantons, da die mit der Verselbständigung verbundenen Mehrkosten zu berücksichtigen sind. Die Mehrkosten werden im Jahr 2015 auf rund 1 Mio. Franken veranschlagt. Davon entfallen rund 565'000 Franken auf die neu zu entrichtende Nutzungsentschädigung für die Immobilien, rund 158'000 Franken auf Personal- und Sachversicherungen, rund 142'000 Franken auf die Mehrwertsteuerpflicht und rund 135'000 Franken auf verschiedene kleinere Positionen (Kosten für Revision, Entschädigung Stiftungsrat usw.). Die Mehrkosten bewirken eine höhere Leistungsabgeltung des Kantons von rund 550'000 Franken je Jahr.

Mit der privatrechtlichen Organisation der Heimstätten Wil werden die Arbeitsverhältnisse zwischen Heimstätten Wil und Mitarbeitenden künftig vom Privatrecht bestimmt sein. Die bisherigen kantonalen Arbeitsverhältnisse sind durch privatrechtliche Arbeitsverträge zu ersetzen. Während einer dreijährigen Übergangsphase soll die neue Stiftung jedoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die geltenden öffentlichen Dienstrechtbestimmungen anwenden. Es ist auch vorgesehen, dass die Heimstätten Wil bei der St.Galler Pensionskasse einen Antrag für einen Anschlussvertrag stellen und das Personal der Heimstätten Wil weiterhin bei der St.Galler Pensionskasse versichert bleibt.

Die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung setzt die Aufhebung der Verordnung über die Organisation der Heimstätten Wil und die Aufhebung der Verordnung über die Benützunggebühren der Heimstätten Wil voraus. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Der Beschluss zur Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung für die Heimstätten Wil untersteht somit weder dem Gesetzesreferendum noch dem fakultativen Finanzreferendum. Die Übertragung kann von der Regierung beschlossen werden. Der Kantonsrat muss jedoch der Kapitalausstattung der Heimstätten Wil im Rahmen des Budgets zustimmen.

Durch die Verselbständigung der Heimstätten Wil ergeben sich in der Erfolgsrechnung des Kantons folgende Anpassungen:

Rechnungsabschnitt	Kostenart	Bezeichnung	B 2014 (in Mio. Fr.)	B 2015 (in Mio. Fr.)
8221	Mehrere Aufwand- und Ertragskonten	Defizitdeckung durch das Gesundheitsdepartement	0.0	-
8300	360: Staatsbeiträge an private Institutionen	Einmalige Bareinlage in Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbständigung	-	1.1
3200	360: Staatsbeiträge an private Institutionen	Pauschalbeiträge durch das Amt für Soziales im Rahmen von Leistungsvereinbarungen	12.7	13.9*

\* Betrag vorbehältlich Genehmigung durch den Kantonsrat. Zudem steht der Staatsbeitrag durch das Amt für Soziales unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Leistungsvereinbarung. Die Staatsbeiträge, welche vom Amt für Soziales im Jahr 2015 voraussichtlich an die Heimstätten Wil geleistet werden, sind vorläufig nur geschätzt. Die Schätzung beruht auf einer angenommenen Auslastung von 98 Prozent sowie dem mutmasslichen Kantonsanteil für St. Galler Nutzerinnen und Nutzern. In den Entwürfen zur Leistungsvereinbarung 2015 sind neben den Mehrkosten zur Verselbständigung auch 0.4 Prozent Kostenentwicklung und Mehrkosten für sieben zusätzliche Plätze im Bereich Tagesstruktur mit Lohn enthalten.

## **9 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2015 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär

## **Beilage: Leistungsaufträge**

### **Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2015**

vom 18. Juni 2014

#### **1 Partner und Dauer**

##### **1.1 Partner**

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule St.Gallen (Beauftragte).

##### **1.2 Dauer**

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

#### **2 Grundauftrag**

Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GPHSG). Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

##### **2.1 Aufgaben**

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält die Aufgaben gemäss Gesetz Art. 2 GPHSG.

##### **2.2 Kompetenzen**

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der PHSG vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsbudget überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der PHSG ein Globalbudget zur Verfügung.

##### **2.3 Verantwortlichkeiten**

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsdirektor und den Rektor verantwortet.

##### **2.4 Zertifizierung**

Alle Ausbildungslehrgänge der PHSG zur Lehrperson für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule sowie Oberstufe) sind durch eine Expertenkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert und die Lehrdiplome schweizweit anerkannt. Die Studiengänge für Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen bzw. an höheren Fachschulen sind seit März 2012 und derjenige für allgemein bildende Lehrpersonen an Berufsfachschulen seit September 2012 durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eidgenössisch anerkannt. Im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Nachdiplomkurse, institutionseigene Zertifikatskurse und neu zusätzlich ein international anerkannter Zertifikatskurs angeboten.

## 2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 6 auch freiwillige Leistungen erbracht - insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen.

## 3 Mittelfristige Rahmenvorgaben (Jahre 2015 bis 2016)

### 3.1 Erhaltungsziele

- Gestaltung des Angebots in Lehre, Weiterbildung und Forschung entlang der Profilvermerkmale.
- Optimierung der Strukturen in Lehre und Forschung.
- Förderung der Attraktivität der Sekundarstufe I durch anhaltendes, gezieltes Marketing und weitere Flexibilisierung des Lehrangebots und Anreize durch eine bedarfsorientiertere Gestaltung wie etwa das berufsintegrierte Absolvieren der letzten Studiensemester.
- Optimierung der Angebote für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe zur Nachqualifikation für einzelne Fächer und Stufen.
- Gewinnung und kontinuierliche Weiterbildung der Praktikumslehrpersonen.
- Konsolidierung der Projekte und Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland.
- Konsolidierung der seit einigen Jahren bestehenden engeren Zusammenarbeit zwischen den in der Stadt St.Gallen angesiedelten Hochschulen Universität St.Gallen, FHS St.Gallen und PHSG.
- Vorbereitung und Implementierung des übergreifenden Hochschuladministrationssystems zur Ablösung der beiden derzeit noch getrennt arbeitenden Applikationen.

### 3.2 Entwicklungsziele

- Ausrichtung der Ausbildungsziele auf den Lehrplan 21 (LP 21).
- Ausrichtung des Studiengangs Kindergarten und Primarschule auf die zunehmende Integration von Kindern mit speziellem Förderbedarf.
- Vorbereitung einer Studiengangsentwicklung auf der Sekundarstufe I – insbesondere mit folgenden Zielen:
  - Inhaltliche Neuordnung und -verteilung der Module;
  - Ausgleich Studierendenbelastung in den Semestern, über die Semester und über die Fächer;
  - Synchronisierung der Mobilität mit Rorschach;
  - klare Trennung von Bachelor- und Master-Studium;
  - Reduktion des Pflicht-, Erhöhung des Wahlpflichtbereichs.
- Förderung von Freifächern und Blockwochen mit dem Ziel der Erhöhung studentischer Eigeninitiative.
- Weiterentwicklung des Angebots auf der Sekundarstufe II als Studiengänge in der Grundausbildung mit besonderem Augenmerk auf Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Berufsbildung.
- Entwicklung von Studiengängen und Ausbildungsmodulen zur Expertisierung der sonderpädagogischen Arbeit in der Volksschule (Schulische Heilpädagogik, Förderunterricht in Deutsch und Mathematik, Klassenassistenz).
- Fokussierung der Forschung auf die Bedürfnisse der Lehre und auf Kernbereiche der Bildungsforschung und der Fachdidaktik mit dem Ziel der Unterstützung von Anliegen des Berufsfeldes.

- Konzentration und Fokussierung der Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung des Lehrplans 21 und deren Auswirkungen auf die Weiterbildung.
- Intensivierung bestehender und Ausbau neuer Kooperationen mit Partnern aus dem Hochschulbereich und mit Partnern des Berufsfeldes (Lehrbetriebe im MINT-Bereich).
- Auf- und Ausbau eines Kontaktnetzes für alle Bereiche, die auf internationale Zusammenarbeit angewiesen sind, vornehmlich für die Fremdsprachenausbildung und die interkulturelle Pädagogik.
- Ausbau des Kontaktes zur Pädagogischen Hochschule Thurgau mit dem Ziel der kostensparenden gemeinsamen Nutzung von Lehrangeboten in Mangeldisziplinen wie beispielsweise textiles Werken und Blockwochen.
- Personalentwicklung durch Förderung von Expertise und den Diskurs mit den Berufswissenschaften.
- Entwicklung und Positionierung des neugegründeten Instituts ICT & Medien.
- Neue Positionierung des Instituts Bildungsevaluation, Schulentwicklung und Beratung.
- Erarbeiten von Grundlagen für die Akkreditierung der PHSG.

## 4 Finanzieller Rahmen

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 Abs. 2 GPHSG). Dieser umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015).

Der für die PHSG im Jahr 2015 eingestellte Staatsbeitrag beträgt Fr. 31'809'400. Darin enthalten sind Fr. 3'980'200 für die Nutzungsentschädigung der vier Hochschulgebäude in St.Gallen, Gossau und Rorschach (kantonsinterne Verrechnungskosten). Der Staatsbeitrag für den Hochschulbetrieb, die Berufseinführung, die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 27'829'200 (ohne Nutzungsentschädigung).

Auf der Ertragsseite ist die PHSG im Jahr 2015 mit einem finanztechnisch kritischen Szenario konfrontiert. In den Vorjahren lag der Anteil der nach Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (sGS 234.03, abgekürzt FHV) berechtigten ausserkantonalen Studierenden in den Studiengängen Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarstufe I zwischen 30 und 33 Prozent. Gemäss dem Anmeldestand vom 15. Mai 2014 haben sich im Hinblick auf den Semesterstart im Herbst 2014 74 ausserkantonale Studierende angemeldet (Vorjahr 135), was einem Anteil von 19 Prozent entspricht (Vorjahr 33 Prozent). Dies entspricht einem Rückgang von 61 ausserkantonalen FHV-berechtigten Studierenden bei den Neuanmeldungen, was für die PHSG einen Ertragsausfall im Bereich der FHV-Beiträge zur Folge hat.

Der für das Jahr 2015 eingestellte Staatsbeitrag reicht somit trotz Fortführung der Sparmassnahmen nicht aus, um den Finanzbedarf der Hochschule zu decken. Als Globalkreditinstitution hat die PHSG das im Jahr 2015 budgetierte Defizit in der Höhe von 943'500 Franken im Rahmen der verfügbaren Rücklagen auszugleichen.

## 5 Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

1. Ausbildung;
2. Berufseinführung;
3. Weiterbildung;
4. Regionale didaktische Zentren (RDZ);
5. Forschung und Entwicklung;
6. Dienstleistungen.

## 5.1 Produktegruppe 1: Ausbildung

Die Bedeutung der Ausbildung wird in den kommenden Jahren durch die Erweiterung um Lehrgänge zur Lehrperson für die Sekundarstufe II zunehmen.

### 5.1.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2015
<b>Ausbildung Kindergarten- Primarstufe</b>			
Bachelor-Studiengang Primar Diplomtyp A und B (inkl. Zusatzausbildung)	Unterrichtsberechtigung Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule.	717	242
Einzelfach- und Stufenabschlüsse Primarschule	Lehrpersonen der Primarschule, welche die Lehrberechtigung für ein einzelnes Fach nachholen.	10	5
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von je rund 10 Studierenden der PHSG und Austauschstudierenden).	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
<b>Ausbildung Sekundarstufe I</b>			
Integrierter Bachelor-Master-Studiengang Sek I (inklusive Seiteneinsteigende)	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I mit neunsemestrigem Studium.	448	75
Studiengang Master Sek I, Abschluss in vier oder in drei Fächern	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I für Lehrpersonen mit Ausbildung auf der Primarschulstufe (mit Bachelor-Abschluss oder mit seminaristischem Abschluss).	30	10
Einzelfachabschlüsse / Nachqualifikation fünftes Fach	Unterrichtsberechtigung für Lehrpersonen an der Oberstufe für ein oder mehrere Fächer.	36	12
International Class	Studierende im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (Zielvorgabe: Gemischte Studentenschaft von rund 10 Studierenden; sowohl Austauschstudierende als auch Studierende der PHSG).	(in oben angeführten Studiengängen enthalten)	
<b>Ausbildung Sekundarstufe II</b>			
Ausbildung zur Lehrperson für allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-300)	Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (nebenberufliche Tätigkeit) (Studiendauer zwei Semester, Studienumfang 10 ECTS-Punkte).	8	5
Ausbildung zur Lehrperson für allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-1800)	Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer vier Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte).	11	0
Ausbildung zur Lehrperson für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen und an höheren Fachschulen (BKU-1800)	Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) und an höheren Fachschulen (hauptberufliche Tätigkeit) (Studiendauer fünf Semester, Studienumfang 60 ECTS-Punkte).	25	23

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Personen	Abschlüsse 2015
<b>Konsequente Masterstudiengänge</b>			
M.A. Early Childhood	Kooperationslehrgang mit der PH Weingarten, Deutschland.	38	16
M.A. Schulentwicklung (Education in School Development)	Kooperationslehrgang mit der IBH <sup>1</sup> für Lehr- und Fachpersonen des Bildungswesens zu Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Evaluation Lehrgang.	26	18
<b>Total Studierende</b>		<b>1349</b>	<b>406</b>

In den oben aufgeführten Einzelfachabschlüssen auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie in den Teildiplomen und Nachqualifikationen auf der Sekundarstufe I sind auch Kurse für textiles Gestalten sowie Hauswirtschaft (nur Oberstufe) integriert.

## 5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 1: <b>Ausbildung</b>	Rechnung 2013 Total in Fr.	Budget 2014 Total in Fr.	Budget 2015 Total in Fr.
Aufwand .....	40'994'844	42'485'009	40'786'961
Ertrag.....	-14'157'551	-14'424'480	-13'412'861
Veränderung Rücklagen .....	900'000	0	- 943'500
Staatsbeitrag .....	27'737'293	28'060'529	26'430'600

## 5.2 Produktgruppe 2: Berufseinführung

### 5.2.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe <sup>2</sup>	
		Anzahl Kurse/ Module	Anzahl Teilnehmende
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder übergreifenden regionalen Gruppen sowie Unterrichtsplanung.	20 – 30 Kurse	135 KG/PS 38 Sek I
Lokale Mentoren/Mentorinnen	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung.	div.	135 KG/PS 38 Sek I
Regionale Mentoren/Mentorinnen	Leitung von Gruppen; Supervision und Intervention; Workshops zu speziellen Themen.	div.	20 KG/PS 6 Sek I

### 5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 2: <b>Berufseinführung</b>	Rechnung 2013 Total in Fr.	Budget 2014 Total in Fr.	Budget 2015 Total in Fr.
Aufwand .....	677'356	782'558	801'472
Ertrag.....	0	0	0
Staatsbeitrag .....	677'356	782'558	801'472

<sup>1</sup> Internationale Bodensee-Hochschule.

<sup>2</sup> Angepasst an die im Kanton St.Gallen eingegangenen Anstellungsverhältnisse mit Absolventinnen.

## 5.3 Produktegruppe 3: Weiterbildung

### 5.3.1 Umschreibung und Zielvorgabe

Die Pädagogischen Hochschulen sind verpflichtet, ein Weiterbildungsangebot anzubieten. Dieses Angebot soll die Grundstudien ergänzen und richtet sich an Lehrpersonen und weitere Interessierte, die im pädagogischen Berufsleben weiterbilden wollen. Ein wichtiger Teil des Angebots der PHSG sind die etablierten Weiterbildungsangebote gemäss der Bologna-Deklaration:

- Master of Advanced Studies (MAS) im Umfang von mindestens je 1800 Lernstunden (60 ECTS-Punkten);
- Diploma of Advanced Studies (DAS) im Umfang von mindestens je 900 Lernstunden (30 ECTS-Punkten);
- Certificate of Advanced Studies (CAS) im Umfang von mindestens je 300 Lernstunden (10 ECTS-Punkten).

Weiter bietet die PHSG für amtierende Lehrkräfte für einzelne Unterrichtsfächer Zusatz- (ZQ) und Nachqualifikationen (NQ) an. Interessierten Lehrkräften und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen verschiedene Lehrgänge und Kurse zur Auswahl. Das vollständige Programm ist jeweils aktuell unter [www.phsg.ch/weiterbildung](http://www.phsg.ch/weiterbildung) publiziert.

Seit Sommer 2008 führt die PHSG die Intensivweiterbildung für Lehrpersonen im Auftrag der EDK-Ost durch. Die PHSG optimiert und erweitert im Jahr 2015 ihr Angebot zur Spezialisierung von Volksschullehrpersonen, Schulleitungen, des Schulpersonals sowie weiterer Interessierter, wie beispielsweise EPICT (European Pedagogical ICT Licence) oder Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und Schulen der Sekundarstufe II und fördert gezielt Angebotskooperationen. Zudem übernimmt sie im Rahmen der Einführung des Lehrplans (LP) 21 einen Leistungsauftrag des Bildungsdepartementes des Kantons St.Gallen und stellt einen Teil der obligatorischen Weiterbildung LP 21 der Volksschullehrpersonen sicher.

### 5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 3: <b>Weiterbildung</b>	Rechnung 2013 Total in Fr.	Budget 2014 Total in Fr.	Budget 2015 Total in Fr.
Aufwand.....	1'720'168	1'681'345	2'000'612
Ertrag.....	-1'535'718	-1'681'345	-2'000'612
Veränderung Rücklagen.....	- 184'450	0	0
Staatsbeitrag .....	0	0	0

## 5.4 Produktegruppe 4: Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

### 5.4.1 Umschreibung

RDZ-Standort:	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• RDZ Jona</li> <li>• RDZ Sargans</li> <li>• RDZ Wattwil</li> </ul>	<p>Die RDZ führen je eine Mediathek und Lernwerkstätten.</p> <p>Die RDZ bieten themenspezifische Lerngärten an.</p> <p>Die RDZ unterstützen und beraten Lehrpersonen, Schulen und Behörden bei der Arbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte der Volksschule</li> <li>• Schulklassen, -gruppen</li> <li>• Studierende der PHSG</li> <li>• Behördenmitglieder</li> </ul>
RDZ mit Ausbildungsauftrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>• RDZ Rorschach RDZ Gossau</li> </ul>	Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben ist das RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung der PHSG.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende der PHSG</li> <li>• Lehrkräfte der Volksschule</li> <li>• Schulklassen, -gruppen</li> <li>• Behördenmitglieder</li> </ul>

RDZ-Standort:	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
Übergreifend	Mindestens ein RDZ leistet einen Beitrag zu einer interdisziplinären Woche respektive Blockwoche für Studierende der PHSG (eine Woche).	Studierende der PHSG

#### 5.4.2 Zielvorgabe

RDZ	Leistung / Struktur	Anzahl
RDZ Jona RDZ Sargans RDZ Wattwil	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt und Weiterentwicklung der Mediathek und Lernwerkstätten;</li> <li>- Konzipierung und Erarbeitung eines Lerngartens sowie entsprechendes Beratungsangebot;</li> <li>- Unterstützung und Beratung für Lehrpersonen sowie Klassen;</li> <li>- Weiterbildungskurse für Lehrpersonen.</li> </ul>	<p>Laufend</p> <p>je 1 pro Jahr</p> <p>nach Bedarf</p> <p>je 4 pro Jahr</p>
RDZ Rorschach RDZ Gossau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachdidaktische Ausbildungsmodulare;</li> <li>- Einführung der Studierenden in die Arbeit im RDZ.</li> </ul>	<p>je 4 pro Jahr</p> <p>je 5 Kurse pro Jahr</p>
Übergreifend	Mindestens ein RDZ leistet einen Beitrag zu einer interdisziplinären Woche respektive Blockwoche für Studierende der PHSG.	Eine Woche

#### 5.4.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 4: <b>Regionale Didaktische Zentren</b>	Rechnung 2013 Total in Fr.	Budget 2014 Total in Fr.	Budget 2015 Total in Fr.
Aufwand.....	1'827'657	2'025'038	2'061'700
Ertrag.....	- 111'753	- 75'000	- 75'000
Staatsbeitrag .....	1'715'904	1'950'038	1'986'700

### 5.5 Produktgruppe 5: Forschung und Entwicklung

#### 5.5.1 Umschreibung

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
SpiMaF – Spielintegrierte Mathematische Frühförderung (Internationale Bodensee Hochschule IBH)	Untersuchung der Förderung des mathematischen Denkens durch lernendes Spielen. Laufzeit: März 2013 – April 2015	PHSG, Uni ZH, PH Vorarlberg, Volksschule, Weiterbildung des Kantons St.Gallen
Bewegunglesen (Bundesamt für Sport, Amt für Sport des Kantons SG, ETH Zürich, Schulamt ZH)	Tool zur videobasierten Analyse und Förderung der Bewegungserziehung in der Volksschule. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2016	Volksschule des Kantons SG, PHSG, ETH Zürich, Bundesamt für Sport, Schulamt der Stadt Zürich
Förderdiagnostische Kompetenz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Bereich Sprache	Förderung der förderdiagnostischen Kompetenzen von Elementarpädagoginnen und -pädagogen. Laufzeit: Juli 2014 – Dezember 2015	KITAG- und SPIKI-Leiterinnen, Schweizerische Hochschule für Logopädie SHLR; BLD-SG, PHSG

<b>Produkte</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Leistungsempfänger</b>
MINT-Partnerschaft Industrie, Schule und Pädagogische Hochschule (Lienhard-Stiftung)	Partnerschaft zum Wissenstransfer zwischen Industrie, Sekundarstufe I und PHSG in den Bereichen naturwissenschaftlich-technischer Unterricht, Berufswahl und Wirtschaftsverständnis. Laufzeit: August 2012 – Juli 2015	Industrie, Sekundarstufe I, PHSG
„mobiLLab‘: Hightech Experimente an Schulen der Sekundarstufe I (Stiftung Metrohm)	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines mobilen Labors mit Hightech Experimenten für die Sekundarstufe I. Laufzeit: Oktober 2008 – Dezember 2016	Volksschule des Kantons SG, Sekundarstufe I, PHSG
Berzelius: Hightech Experimente für Schulen der Sek II (Stiftung Metrohm)	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von mobilen Experimenten für Schulen der Sek II. Laufzeit: August 2013 – Dezember 2016	Sekundarstufe II, BLD-SG, PHSG
Swiss Science Education SWISE (Mercator-, Göhner-, Avina-Stiftung)	Projekt zur Verstärkung des naturwissenschaftlichen Experimentierens im Unterricht der Volksschule. Laufzeit: August 2012 - 2016	Kanton SG, Volksschulen, PHSG, Weiterbildung SG
GLOBE Schweiz (Bundesamt für Umwelt BA-FU)	Förderung der Umweltbildung bei Schülerinnen der Volksschule durch internationalen Austausch von Messdaten. Laufzeit: Januar 2013 – Dezember 2016	PHSG, Volksschulen der Schweiz, Weiterbildungen
UmweltbildungPlus in der Schule (Stiftung 3FO)	Untersuchung der Wirkung der Massnahmen zur Bildung nachhaltiger Entwicklung in der Volksschule. Laufzeit: Januar 2013 – Dezember 2015	PHSG, Weiterbildung der Lehrpersonen
Internationale Leistungsmessung PISA (EDK)	OECD-Projekt zur Untersuchung der Leistungen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler. Laufzeit: Januar 2013 – Dezember 2016	Schweiz, OECD, BLD-SG
Entwicklung professionellen Handelns in der Ausbildung von Lehrpersonen (Schweizerischer Nationalfonds)	Interventionsstudie zur Praxisausbildung von zukünftigen Lehrpersonen durch die Zusammenarbeit der PHSG mit Partnerschulen. Laufzeit: August 2012 – Juli 2016	Kanton SG, PHSG, PHNW, Partnerschulen, Volksschule des Kantons SG und der Nordwestschweiz
Wirkung der Lehrerbildung (Schweizerischer Nationalfonds)	Untersuchung der Wirkung der Lehrerbildung auf die Qualität des Unterrichts von Berufsanfängern. Laufzeit: Mai 2013 – April 2016	PHSG, BLD-SG, Schulträger SG
Kollegiales Unterrichtscoaching und Entwicklung experimenteller Kompetenz im Unterrichtspraktikum (KU-BeX) (Internationale Bodensee Hochschule IBH)	Untersuchung der Wirkung einer Intervention „Kollegiales Unterrichtscoaching“ auf die Kompetenzen der Studierenden der Sekundarstufe I überprüft. Laufzeit: Januar 2014 – Dezember 2016	PH Thurgau, PH Weingarten, PHSG, Lehrpersonen Sek I
Lern- und Testsysteme	Wissenschaftliche Aufbereitung, Begleitung und Beratung der Lern- und Testsysteme der Kantone St.Gallen und Zürich. Laufzeit: November 2013 – Dezember 2018	Lehrmittelverlag SG und ZH, Bildungsdepartemente SG und ZH, Lehrpersonen der Volksschule
Lernen mit Rubrics (Schweizerischer Nationalfonds)	Untersuchung der Wirkung der Verwendung von Beurteilungsrastern (Englisch: Rubrics) im Rahmen der förderorientierten Beurteilung. Laufzeit: Januar 2015 – Dezember 2016	Lehrpersonen Kantone SG und ZG, PHSG, PHZG, Weiterbildung

<b>Produkte</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Leistungsempfänger</b>
Qualität im Sportunterricht (BASPO, Sportamt des Kantons SG)	Untersuchung der Einschätzung der Qualität des Sportunterrichts durch die Schüler. Laufzeit: Mai 2014 - April 2015	Sportamt SG, PHSG, BASPO, Lehrpersonen der Volksschule
Zielorientierter Kompetenzerwerb in der berufspraktischen Ausbildung bei Lehrpersonen für die schulische Grundbildung und des allgemeinbildenden Unterrichts (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF)	Untersuchung der Wirkung eines Instruments zum Coaching der Studierenden im Berufspraktikum. Laufzeit: März 2014 – Dezember 2016	Berufsschulehrpersonen, PHSG, SBF
Personalisiertes Lernen (Mercator Stiftung)	Förderung des individualisierten Lernens in der Volksschule durch kompetenzorientiertes Bewerten. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2016	Volksschulen des Kantons SG, BLD SG, PHSG
Schulen im alpinen Raum II (INTERREG-Projekt)	Förderung der Lehrpersonen in Bezug auf innovative didaktische Modelle in kleinen alpinen Schulen. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2016	Kleine Schulen im Kanton SG, Volksschule des Kantons SG, PHSG, PH Graubünden, PH Vorarlberg
Lehrmittel Französisch ‚Dis donc!‘	Erstellen eines neuen Lehrmittels für das Fach Französisch für die Volksschule. Laufzeit: Juli 2011 – Dezember 2017	Volksschulen der Kantone SG und ZH, PHSG, Weiterbildung des Kantons SG
Sprachenkompetenzprofile für Lehrpersonen (EDK, COHEP)	Untersuchung des notwendigen Sprachenkompetenzprofils von Lehrpersonen der Volksschule und verfassen von Empfehlungen für die Eidgenössische Direktorenkonferenz EDK. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2015	EDK, Pädagogische Hochschulen der Schweiz
Plurimobil (EU-Projekt)	Projekt zur Förderung der Mehrsprachigkeit durch Austausch der Lernenden. Laufzeit: Januar 2012 – Dezember 2015	PHSG, EU-Sprachenzentrum Graz
Schulischer Fremdspracherwerb am Übergang zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I (Schweizerischer Nationalfonds)	Erforschung des Fremdsprachenunterrichts und der Pluriliteralität am Übergang zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I in der Ostschweiz – vor und nach der Reform. Laufzeit: Januar 2014 – Dezember 2016	Volksschule des Kantons SG, PH FHNW, PHSG, Bildungsdepartemente SG und AG
Mehrsprachiges Vorlesen der Lehrpersonen in der Schul- und Fremdsprache zur Förderung der Lesemotivation und der Sprachbewusstheit	Untersuchung der Wirkung des mehrsprachigen Vorlesens auf die Lesemotivation und die Sprachbewusstheit. Laufzeit: August 2014 – Juli 2016	Lehrpersonen der Volksschule, Weiterbildung, PHSG, PH Weingarten
DIVAL: Diversität angehegender Lehrpersonen	Untersuchung der Diversität angehegender Lehrpersonen: Studierende mit Migrationshintergrund. Laufzeit: März 2013 – Dezember 2015	PHSG, BLD-SG, Büro für Gleichstellung SG, Schulträger
Förderung der Chancengerechtigkeit durch Unterstützung der Eltern (Mercator Stiftung)	Unterstützung der Eltern und ihrer Kinder im Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Laufzeit: August 2012 – Juli 2015	Eltern schulpflichtiger Kinder, Städte Rapperswil-Jona, Wil, Gossau und St.Gallen, PHSG, Elternforen

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Class Unlimited 2.0 (CU2.0)	Entwicklung, Begleitung, Implementation und Untersuchung des CU2.0 im Sinne des räumlich und zeitlich entkoppelten Lernens zwischen der Berufsschule und dem Lehrbetrieb (inkl. seiner internationalen Ausbildungsstätten). Laufzeit: April 2014 – Dezember 2016	Berufsschule, Berufslehrausbildung, Industriebetriebe
Entwicklung von Medienkonzepten für Volksschulen	Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Implementation von Medienkonzepten.	Volksschulen, Weiterbildung, PHSG, Schulbehörden

### 5.5.2 Zielvorgabe

Das Prorektorat Forschung und Weiterbildung der PHSG bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit engem Bezug zur Schule und zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Es leistet damit einen Beitrag zur Herstellung von Wissen und Erkenntnissen für Schule und Bildung und schafft fundierte Entscheidungsgrundlagen. Mit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird insbesondere den steigenden Anforderungen an die Lehre (Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit) entsprochen sowie die gute Ausgangslage der PHSG in der verschärften Wettbewerbssituation der Hochschulen gestärkt. Für die im Jahr 2007 gestartete neunsemestrige Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I ist eine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Bezug auf die Masterstufe eine Notwendigkeit.

Die Zielvorgabe des Leistungsbereichs Forschung besteht aber auch darin, einen wesentlichen Beitrag zur Personalentwicklung an der PHSG – insbesondere im Bereich Mittelbau – zu leisten. Die damit verbundenen Master- und Promotionsarbeiten können nur im Leistungsbereich Forschung absolviert werden.

Der Leistungsbereich Forschung und Entwicklung strebt im Jahr 2015 einen Eigenfinanzierungsgrad von rund 47 Prozent an.

### 5.5.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 5: <b>Forschung und Entwicklung</b>	Rechnung 2013 Total in Fr.	Budget 2014 Total in Fr.	Budget 2015 Total in Fr.
Aufwand.....	4'710'512	3'885'248	4'950'678
Ertrag.....	<u>-1'843'724</u>	<u>-1'601'773</u>	<u>-2'360'050</u>
Basisfinanzierung durch Staatsbeitrag .....	2'866'788	2'283'475	2'590'628

## 5.6 Produktegruppe 6: Dienstleistungen

### 5.6.1 Umschreibung

Das Institut Bildungsevaluation, Schulentwicklung und Beratung bietet Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung und Beratung an. Die Bildungsevaluation ist nach der Ablehnung der Finanzierung der obligatorischen Schulevaluation in der alleinigen Verantwortung der Schulträger und wird auch von diesen finanziert. Daneben unterstützt das Institut Schulen bei der Planung und der Durchführung von Entwicklungsprojekten in den Bereichen Unterricht/Schule, Organisation und Personal.

Die Angebote des Leistungsbereichs Dienstleistungen der PHSG werden kostendeckend erbracht und belasten somit den Staatsbeitrag nicht.

### 5.6.2 Zielvorgabe

Termingerechte und kostendeckende Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

### 5.6.3 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 6: <i>Dienstleistungen</i>	Rechnung 2013 Total in Fr.	Budget 2014 Total in Fr.	Budget 2015 Total in Fr.
Aufwand.....	490'019	938'129	548'830
Ertrag.....	- 495'660	- 938'129	- 548'830
Veränderung Rücklagen.....	<u>5'641</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Staatsbeitrag .....	0	0	0

## 6 Berichterstattung

### 6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Konsolidierte Rechnung der PHSG;
- b) Abweichungen Budget gegenüber Rechnung;
- c) Begründung der wesentlichen Abweichungen;
- d) Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
- e) Leistungs- und Personaldaten welche für die Steuerung erforderlich sind.

### 6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich. Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft. Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

# Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2015

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 Bst. a des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009<sup>1</sup>

als Leistungsauftrag für das Jahr 2015:

## I. Leistungsauftrag

### 1. Allgemeines

*Art. 1.* <sup>1</sup> Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spital- und Psychriatrieverbunde und die Veterinärbehörden;
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons.

<sup>2</sup> Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit:

- a) frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten;
- b) Spitälern und Kliniken;
- c) Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten;
- d) anderen Institutionen und Einrichtungen.

<sup>3</sup> Die Aufgaben werden in den Einrichtungen des Zentrums für Labormedizin erfüllt. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

<sup>4</sup> Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

### 2. Laborleistungen

*Art. 2.* <sup>1</sup> Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen nach Anhang A dieses Leistungsauftrages.

<sup>2</sup> Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

### 3. Bereitschafts- und Präsenzdienst

*Art. 3.* Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, sicher.

---

<sup>1</sup> sGS 320.22

#### **4. Katastrophenorganisation**

*Art. 4.* Für besondere Bedrohungen gelten die Weisungen des Gesundheitsdepartementes.

#### **5. Qualitätsmanagement**

*Art. 5.*<sup>1</sup> Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen nach den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien.

<sup>2</sup> Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle), sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

## **II. Bildungsauftrag**

### **1. Allgemeines**

*Art. 6.* Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

### **2. Ausbildung**

#### **a) Bereiche**

*Art. 7.* Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens nach Anhang B Ziff. 1 dieses Leistungsauftrags aus.

#### **b) Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe**

*Art. 8.* Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um Ausbildungsstellen für Diplom-ausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

#### **c) Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens**

*Art. 9.* Das Zentrum für Labormedizin kann Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

### **3. Weiterbildung**

*Art. 10.* Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal nach Anhang B Ziff. 2 dieses Leistungsauftrags weiter.

### **4. Fortbildung**

*Art. 11.* Das Zentrum für Labormedizin bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, einschliesslich interdisziplinärer Führungsschulung.

### **III. Forschungsauftrag**

*Art. 12.* <sup>1</sup> Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

<sup>2</sup> Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

<sup>3</sup> Arbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

### **IV. Schlussbestimmungen**

Dieser Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2015 angewendet.

## Anhang A: Versorgungsleistungen

---

### 1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt<sup>2</sup>:

#### Humanmedizinische Laborleistungen

- a) Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5;
- b) Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten;
- c) serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden (in Notfällen) sowie Transplantaten;
- d) Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe).

#### Veterinärmedizinische Laborleistungen

- a) Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- b) Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- c) Mikrobiologische Kontrollen für Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- d) Rückstandsanalytik, Futtermitteluntersuchungen
- e) Veterinär-Pathologie/Sektionen
- f) Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

#### Beratungen im labormedizinischen Bereich und andere Tätigkeiten

- a) Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung und Behandlung insbesondere für das Kantonsspital St.Gallen, in den Fachbereichen Klinische Chemie und Klinische Hämatologie.
- b) Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.

### 2. Negativliste<sup>3</sup>

Hauptkategorie	Negativliste
	–

---

<sup>2</sup> Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

<sup>3</sup> Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

## **Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung**

---

### **1. Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem KSSG**

- a) Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- b) Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten

### **2. Weiterbildung**

- a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum);
- b) Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum);
- c) Facharzt-Titel Hämatologie;
- d) Facharzt-Titel Infektiologie.

## **Anhang C: Forschungsleistungen**

---

### **1. Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:**

- a) Klinische Chemie und Hämatologie;
- b) Mikrobiologie und Immunologie;
- c) Veterinärdiagnostik.

### **2. Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen**

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2015

Entwurf der Regierung vom 23. September 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. September 2014 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Das Budget 2015 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

### Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung .....	Fr.	4'698'029'600
Ertrag Erfolgsrechnung .....	Fr.	4'672'584'100
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	Fr.	<u>25'445'500</u>

### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben.....	Fr.	400'412'500
Investitionseinnahmen.....	Fr.	125'516'900
Nettoinvestition.....	Fr.	<u>274'895'600</u>

2. Der Staatssteuerfuss<sup>1</sup> wird für das Jahr 2015 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss<sup>2</sup> wird für das Jahr 2015 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2015 wird Kenntnis genommen.

5. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2015 wird genehmigt.

6. Es werden folgende Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt:

a) Verein Rhyboot; Neubau Werk- und Beschäftigungsstätte .....	Fr.	15 270 000
b) Verein Wohnheim und Werkstätte Landscheide; Neu- und Umbau Werkstätten und Erweiterung Wohnheim .....	Fr.	4 484 000

Für Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken<sup>3</sup> an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird ein Kredit von Fr. 4 700 000 gewährt.

Die Kredite werden der Investitionsrechnung belastet.

7. Es wird folgendes Darlehen an eine private Sonderschule gewährt:

Ersatzbau Abwartshaus der Heilpädagogischen Vereinigung Sargans- Werdenberg (HPS Trübbach) .....	Fr.	1 984 000
---	-----	-----------

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

<sup>1</sup> Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

<sup>2</sup> Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

<sup>3</sup> Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.

8. Es wird folgender Sonderkredit gewährt:

Sonderkredit Förderprogramm Energie 2015 bis 2020 .....	Fr.	37 600 000
---	-----	------------

Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.